

Protokoll der 19. Sitzung

vom 3. Dezember 2012, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Hans Schwaninger

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder Pfister

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Richard Altorfer, Franziska Brenn, Christian Heydecker, Florian Hotz, Thomas Hurter, Manuela Schwaninger, Regula Widmer.

Während der ganzen Sitzung abwesend (unentschuldigt)

Florian Keller.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Begnadigungsgesuch von A. W. vom 18. September 2012	871
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2012 betreffend Projekt «Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei»	872
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2012 zum Planungsbericht Spitalversorgung 2012/2020	892

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 19. November 2012, Nachmittag:

1. Bericht der Spezialkommission 2012/3 vom 12. November 2012 betreffend Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes für die zweite Lesung.
2. Vorlage der Spezialkommission 2012/5 vom 8. November 2012 betreffend Strassenrichtplan, Strassengesetz.
3. Bericht der Spezialkommission 2012/6 vom 12. November 2012 betreffend Sport und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei.
4. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates an den Kantonsrat vom 21. November 2012 betreffend Änderung der Geschäftsordnung (Vergrösserung der Geschäftsprüfungskommission und der Gesundheitskommission).
5. Antwort der Regierung vom 27. November 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/7 von Florian Hotz vom 16. Januar 2012 betreffend Insiderhandel in Regierung und Verwaltung.
6. Antwort der Regierung vom 27. November 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/20 von Christian Ritzmann vom 16. Juni 2012 betreffend Umsetzung der Prinzipien der neuen Spitalfinanzierung.
7. Antwort der Regierung vom 27. November 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/25 von Markus Müller vom 1. August 2012 mit dem Titel: Neue Wege in Abfallentsorgung der Strasse entlang.
8. Interpellation Nr. 2012/3 vom 2. Dezember 2012 von Werner Bächtold sowie 13 Mitunterzeichnenden betreffend Sparmassnahmen im Erziehungsdepartement (ED). Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Am 19. November 2012 hat der Kantonsrat im Rahmen der Beratung des Staatsvoranschlags 13 mit grosser Mehrheit den geplanten Lektionenabbau in den Schaffhauser Volksschulen zurückgewiesen. Gleichzeitig wurde der Regierungsrat beauftragt, im Erziehungsdepartement nach alternativen Spar- und/oder Effizienzsteigerungsmassnahmen zu suchen. Diese müssen für das Jahr 2013 Fr. 330'000 und ab 2014 jährlich wiederkehrend Fr. 800'000 betragen. Damit würden die Vorgaben aus ESH3 erfüllt. Die Regierung hat bis Ende Januar 2013 Zeit, einen entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen.

Aus den Voten im Kantonsrat ging klar hervor, dass der Kantonsrat keinen Abbau von Unterricht in der Volksschule will und dass das

ganze Erziehungsdepartement durchleuchtet werden soll, nicht nur die Volksschule.

Am 27. November 2012 hat der Erziehungsdirektor der Präsidentin und den Präsidenten der Lehrpersonen- und Schulleitungsorganisationen einen Brief geschrieben. Aufgrund des teilweise nicht nachvollziehbaren Inhalts dieses Briefes ergeben sich folgende Fragen: 1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, man könne im Rahmen des geltenden Personalrechts die Lehrerlöhne generell nach unten korrigieren? 2. Im Brief ist von einer Erhöhung der Pflichtpensen der Lehrpersonen die Rede. Der Regierungsrat hat im Jahr 2012 die Überlastung namentlich der Klassenlehrpersonen akzeptiert und eine zusätzliche Klassenlehrerstunde in Aussicht gestellt. Hat der Regierungsrat inzwischen eine Neueinschätzung der Situation vorgenommen und hält jetzt eine Erhöhung der Pensen für opportun? 3. Der Erziehungsdirektor spricht in seinem Brief von der angenommenen Prämienverbilligungsinitiative, «die den Staatshaushalt um weitere Fr. 10 Mio. verschlechtern wird». Mit dem Begriff «Staatshaushalt» bezeichnet man den Haushalt des Kantons. In der Abstimmungsbroschüre schrieb der Regierungsrat, die 10 Mio. seien der Gesamtbetrag, der auf den Kanton und auf die Gemeinden zukomme. Was stimmt jetzt? Wie hoch ist der Betrag, den der Kanton zu tragen haben wird? 4. ESH3 wurde bis zur Präsentation im Mai 2012 von Regierung und Verwaltung hinter verschlossenen Türen ausgearbeitet. Nicht einmal die Geschäftsprüfungskommission wurde einbezogen. Nun erfolgt durch den Erziehungsdirektor ein Strategiewechsel, indem im Erziehungsdepartement quasi basisdemokratisch nach Sparmöglichkeiten gesucht werden soll. Was verspricht sich der Regierungsrat davon, und findet er, aus heutiger Sicht sei das bisherige Vorgehen um ESH3 herum suboptimal gewesen?

9. Postulat Nr. 2012/10 vom 2. Dezember 2012 von Jonas Schönberger sowie 2 Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des Dekrets über die Krankenkassen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat noch dieses Jahr eine Änderung des Dekrets über die Krankenkassen vorzulegen, in der eine Anpassung des Kostenrahmens gemäss § 8a beantragt wird. Der Kostenrahmen ist so anzupassen, dass der Kosten selbstbehalt gemäss § 10 die für 2012 festgelegten 17,5 Prozent nicht übersteigt.

Die an der letzten Sitzung vom 19. November 2012 eingesetzte Spezialkommission 2012/10 «Pensionskassengesetz» setzt sich wie folgt zusammen: Urs Capaul (Erstgewählter), Andreas Bachmann, Werner Bächtold, Andreas Gnädinger, Florian Hotz, Lorenz Laich, Franz Marty, Patrick Strasser, Dino Tamagni.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Brief vom 28. November 2012 gibt Daniel Stauber seinen Rücktritt aus dem Erziehungsrat per 31. Dezember 2012 bekannt.

Er schreibt: «Hiermit gebe ich per Ende der Legislatur, sprich Dezember 2012, meinen Rücktritt aus dem Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen. Es ist mir leider zeitlich nicht mehr möglich, dieser Aufgabe angemessen nachzukommen.»

Im Namen des Kantonsrates danke ich Daniel Stauber für sein Engagement im Erziehungsrat und wünsche ihm weiterhin alles Gute.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 25. November 2012 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes mit 23'949 Ja gegen 3'074 Nein zugestimmt und die dazugehörige Variante mit 7'622 Ja gegen 19'098 Nein abgelehnt.

Zudem wurde der Volksinitiative «für bezahlbare Krankenkassenprämien (Prämienverbilligungsinitiative)» mit 14'223 Ja gegen 12'464 Nein zugestimmt.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 16. Sitzung vom 12. November 2012 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Peter Scheck (SVP): Ich stelle den Antrag, Traktandum 19 – das ist meine Motion Nr. 2012/7 betreffend Standesinitiative Gewässerschutzgesetz – unmittelbar vor das Traktandum 8 zu setzen, damit sie im richtigen Zusammenhang behandelt werden kann.

Regierungsrat Reto Dubach: Es macht Sinn, wenn man die Motion Nr. 2012/7 vor der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes behandelt. Seitens der Regierung gibt es diesbezüglich keinen Widerstand.

Bernhard Egli (ÖBS): Ich unterstütze den Antrag von Peter Scheck, Traktandum 19 auf die 8. Stelle zu setzen, also hinter das Wasserwirtschaftsgesetz. Wir müssen zuerst klären, was wir im Kanton machen und danach können wir die Motion Nr. 2012/7 entsprechend behandeln. Es gibt eigentlich keinen Grund, das kantonale Wasserwirtschaftsgesetz abzulehnen.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Ich habe den Antrag von Peter Scheck so verstanden, dass er seine Motion vor dem Wasserwirtschaftsgesetz behandeln möchte. Im Nachgang macht deren Behandlung aus meiner Sicht keinen Sinn. Nicht zuletzt, weil vielleicht vor allem ein Teil der SVP-JSVP-EDU-Fraktion dem Wasserwirtschaftsgesetz zustimmen kann, wenn die Standesinitiative eingereicht wird. Andernfalls wird ein Teil der SVP dem Wasserwirtschaftsgesetz nicht zustimmen, und wenn auch vielleicht nur aus Protest. Als Ratspräsident lege ich die Traktandenliste fest und hätte selbst die Motion an der gewünschten Stelle platzieren können. Aber ich wollte die Zustimmung des Rats, damit es an der nächsten Sitzung keine grossen Diskussionen gibt.

Abstimmung

Mit überwiegender Mehrheit wird dem Antrag von Peter Scheck zugestimmt.

Werner Bächtold (SP): Ich habe heute Morgen die Interpellation Nr. 2012/3 mit dem Titel: «Sparmassnahmen im Erziehungsdepartement (ED)» eingereicht.

Am 27. November 2012 hat der Erziehungsdirektor einen Brief verschickt. Empfängerinnen und Empfänger waren die Präsidentinnen und Präsidenten der Konferenzen der Lehrpersonen und der Schulleitungen. Dieser Brief ist nicht als vertraulich deklariert worden. Er wurde mir letzte

Woche zugespielt. Der Inhalt des Briefs ist teilweise so irritierend, dass er mich veranlasst hat, eine Interpellation einzureichen.

Der Brief trägt den Betreff «Lektionenabbau» und bezieht sich auf den Auftrag, den die Regierung anlässlich der Beratung des Staatsvoranschlags erhalten hat. Zur Erinnerung: Die Positionen, in denen die Löhne der Lehrpersonen der Volksschule enthalten sind, wurden für das folgende Jahr, also 2013, um 330'000 Franken, für die Folgejahre ab 2014 um 800'000 Franken aufgestockt. Gleichzeitig erhielt der Erziehungsdirektor den Auftrag, in seinem ganzen Departement nach Spar- oder Optimierungsmöglichkeiten in der gleichen Grössenordnung zu suchen. Wir erwarten bis Ende Januar 2013 seinen diesbezüglichen Bericht und Antrag.

Nun aber zum Inhalt des Briefes: Ich zitiere Ihnen die folgende Passage daraus: «Die Lehrervertreter im Parlament – Heinz Rether, Thomas Wetter und Daniel Fischer – nehmen sich nicht die Zeit, sich vor Ort im ED über Akten und Fakten zu informieren. Sie wollen einzelne Tatsachen nicht sehen und verbleiben zu oft auf einer holzschnittartigen «Vom Hören-sagen»-Ebene.» Dem Erziehungsdirektor ist es natürlich unbenommen, im privaten Rahmen die Arbeit von Kantonsräten zu beurteilen. Im öffentlichen Rahmen sollte er sich aber sehr zurückhalten. Weiter gilt es anzumerken, dass wir hier im Rat selbstverständlich keine Lehrervertreter haben, wir haben ausschliesslich Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Von den drei namentlich erwähnten Kollegen haben sich vor 14 Tagen lediglich zwei zu Wort gemeldet, nicht drei. Und wenn schon die Lehrpersonen aufgezählt werden, warum nicht vollständig? Es sind nämlich vier Vertreter der Volksschule gewählte Kantonsräte, aber einer davon sitzt in der gleichen Fraktion wie der Erziehungsdirektor.

Das ist aber nicht der Anlass für meine Interpellation. Es geht mir um andere Textpassagen, etwa um die Idee, die Lehrerlöhne generell nach unten zu korrigieren oder die Pflichtlektionen zu erhöhen. Mit solchen Ideen wird Öl ins Feuer gegossen und das Feuer lodert seit zirka einem Jahr bei den Lehrerinnen und Lehrern. Ich verzichte hier auf die Nennung weiterer merkwürdiger Inhalte, sie sind in meiner Interpellation aufgeführt. Ich möchte dem Erziehungsdirektor Gelegenheit geben, diese Punkte zu klären, bevor ein grösserer Schaden entsteht. Deshalb beantrage ich, meine Interpellation sei sofort zu beraten. Das ist gemäss § 76 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung dann möglich, wenn zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder meinem Antrag zustimmen. Mit «sofort» meine ich, spätestens an der nächsten Ratssitzung, denn der Erziehungsdirektor und die Fraktionen sollen die Gelegenheit haben, sich die notwendigen Gedanken zu machen, sich seriös vorzubereiten und falls notwendig, die Contenance wiederzufinden. Ich bedanke mich herzlich, wenn Sie meinen Antrag auf Behandlung im erläuterten Sinn unterstützen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: In der Tat sieht § 76 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor, dass eine eingegangene Interpellation auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen sei, sofern der Kantonsrat nicht mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Beratung beschliesst. Nicht der Staatsschreiber entscheidet, was «sofort» heisst, sondern der Ratspräsident. Ich empfehle Ihnen aber, «sofort» so zu interpretieren, wie es sprachlich gemeint ist. Sofort ist sofort. Demnach müssten Sie beim Erreichen der Zweidrittelmehrheit die Interpellation Nr. 2012/3 von Werner Bächtold sofort beraten. Das wäre hier und heute. Sie können diesen Neueingang aber auch so belassen, wie er ist, dann kommt der Vorstoss auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung. Sie können dann an der nächsten Sitzung die Traktandenliste so ändern, wie Sie dies auch hinsichtlich der Motion Nr. 2012/7 von Peter Scheck gemacht haben und das Geschäft weiter vorne auf die Traktandenliste setzen. Sie können, wenn Sie wollen, eine Konsultativabstimmung über dieses Prozedere durchführen. Aber ich würde Ihnen empfehlen, die Geschäftsordnung nicht über Gebühr zu strapazieren.

Jürg Tanner (SP): Wir könnten den Vorstoss nach der Pause behandeln. Wenn dies aber sofort geschehen soll, dann müsste er jetzt schnell kopiert und uns allen verteilt werden.

Werner Bächtold (SP): Mir ist es lieber, wenn wir das seriös machen, denn Aufregung hatten wir schon genug. Ich ziehe meinen Antrag zurück und werde ihn am nächsten Montag bei der Genehmigung der Traktandenliste wieder stellen. Dann sind auch alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Besitz der entsprechenden Unterlagen, wodurch eine seriöse Behandlung möglich wird.

Jonas Schönberger (AL): Ich beziehe mich auf die Medienmitteilung des Regierungsrats vom 27. November 2012, in der es um die Prämienverbilligungen gegangen ist. Hierzu habe ich eine Motion eingereicht, die ich aber hiermit in ein Postulat (Nr. 2012/10) umwandle. Dabei geht es mir nicht um eine «Zwängelei». Es ist mir bewusst, dass wir darüber abgestimmt haben und dass das Gesetz am 1. Januar 2014 in Kraft tritt. Erschreckt hat mich aber, dass die Prämienverbilligungen auf nächstes Jahr nochmals reduziert werden sollen. Das finde ich stossend, weshalb ich dazu den bereits erwähnten Vorstoss eingereicht habe. Zudem beantrage ich seine sofortige Behandlung, weil die Zeit drängt. Das nächste Jahr beginnt bald und ich möchte diesbezüglich Klarheit haben.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: In der Vorlage des Kantonsrats und auch im Abstimmungsmagazin hiess es, dass das Gesetz bei einer Annahme erst 2014 in Kraft treten könne. Das jetzt noch gültige Dekret besagt, dass der Kanton und die Gemeinden zusammen 80 Prozent der Bundesbeiträge an Prämienverbilligungen ausrichten müssen. Da diese gesetzliche Grundlage immer noch Gültigkeit hat, mussten wir den Selbstbehalt anpassen, da 2013 ansonsten die geforderten 80 Prozent nicht eingehalten werden können. Die Anträge für die Prämienverbilligungen werden jeweils im Januar verschickt, weshalb die Anpassung sofort erfolgen musste.

Jürg Tanner (SP): Da muss ich Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf widersprechen. Wir haben am Sonntag vor einer Woche, einer Volksinitiative mit einem ausformulierten Gesetzestext zugestimmt. In unserer Kantonsverfassung habe ich keinen Passus gefunden, der besagt, dass es eine Erwahrung oder eine Inkraftsetzung durch die Regierung brauche, wenn eine ausformulierte Vorlage, die ein Gesetz betrifft, in einer Volksabstimmung angenommen wird. Das heisst, dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Zum Gesetz: In Art. 1 Abs. 2 wurde das bisherige Krankenversicherungsgesetz, also das entsprechende Einführungsgesetz, wie folgt geändert: «Ein Anspruch auf Beiträge zur Prämienverbilligung kann geltend gemacht werden, wenn die anrechenbaren Prämien der obligatorischen Krankenversicherung 15 Prozent des anrechenbaren Einkommens übersteigen.» Art. 2 ist auch nicht ganz irrelevant: «Der Kantonsrat regelt durch Dekret das Verfahren bezüglich Datenerhebung und Vollzug sowie die Finanzierung der Verwaltungskosten.» Das Gesetz ist meines Erachtens auf den Einzelnen nicht sofort in allen Details anwendbar, aber in einem Punkt ist das Gesetz sonnenklar: Niemand soll mehr als 15 Prozent seines anrechenbaren Einkommens bezahlen müssen.

Die Regierung schreibt nun aber tatsächlich im letzten Amtsblatt, dass das jetzige Maximum – niemand muss mehr als 17,5 Prozent seines anrechenbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien bezahlen – auf 19 Prozent erhöht werde. Das ist meines Erachtens eine ausgesprochen krasse Missachtung des Volkswillens. Diese Situation könnte ein juristisches Verfahren nach sich ziehen, zudem ich den Initianten raten würde. Diese Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes kann nämlich beim Obergericht angefochten werden. Man nennt das «abstrakte Normenkontrolle».

Die Begründung, warum diese Verordnung gegen das Gesetz verstösst, wird gleich mitgeliefert. Die Vollzugsverordnung missachtet das neue Gesetz, das meines Erachtens aufgrund der Annahme in der Abstimmung ganz eindeutig gilt. Und die Chancen stehen sehr gut, dass das Oberge-

richt die Vollzugsverordnung aufheben wird, was uns zur bisherigen Regelung zurückbringen würde.

Die neue Vollzugsverordnung verstehe ich sowohl als Demokrat als auch als Jurist nicht und wir sollten dieses Thema hier behandeln, da wir das oberste Organ dieses Kantons sind. Auf diese Änderung sollte verzichtet werden – deshalb habe ich dem Motionär empfohlen, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Wenn wir nichts tun, wird das Obergericht die Arbeit erledigen. Allerdings würde dadurch dann alles noch schwieriger, weil es vermutlich Januar würde, bis das Obergericht entschieden hätte.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Aus meiner Sicht sollte man hier zwei Dinge unterscheiden. Wir haben einerseits die geltende Rechtslage, wie sie Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf vorhin erläutert hat. Diese beinhaltet eine Begrenzung der Mittel für die Prämienverbilligungen auf 80 Prozent der Bundesbeiträge. Diese Mittel reichen nun nicht aus, um den Selbstbehalt von 17,5 Prozent des steuerbaren Einkommens einzuhalten. Deshalb muss dieser erhöht werden. Das ist eine ganz normale Vollzugsfolge, die der Regierungsrat aufgrund der geltenden Rechtslage durchführen musste. Andererseits stellt sich die Frage, wann diese Gesetzesänderung, die in der Volksabstimmung vom 25. November 2012 angenommen wurde, in Kraft tritt. Tatsächlich bezeichnet die Initiative keinen Inkraftsetzungszeitpunkt. Ausserdem enthält die Kantonsverfassung – wie übrigens auch das Wahlgesetz – keine Bestimmung, die regelt, wann eine angenommene Gesetzesinitiative in Kraft tritt. Und weil es keine ausdrückliche Regelung gibt, kommt in diesem Bereich die allgemeine Regelung zur Anwendung, die auch in der Verfassung steht. Dort heisst es, dass der Regierungsrat nach Art. 69 lit. e für den Vollzug der Erlasse von Bund und Kantonen zuständig sei. Der Regierungsrat entscheidet also über die Inkraftsetzung.

Die Initiative kann nicht sofort in Kraft gesetzt werden, weil dies zwingend auf einen 1. Januar erfolgen muss. Sowohl der Regierungsrat als auch der Kantonsrat haben bei der Behandlung dieser Volksinitiative klar zum Ausdruck gebracht, dass sie erst auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten kann. In der Vorlage, die Sie behandelt haben, wurde das ausgeführt: «Für den Fall, dass sich der Kantonsrat gegen die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags entscheiden sollte, wird der Regierungsrat die Ablehnung der Initiative beantragen. In diesem Fall könnte eine Abstimmung über die Initiative noch im November 2012 stattfinden. Die konkrete Umsetzung im Falle einer Annahme der Initiative könnte aber gleichwohl erst im Jahre 2014 erfolgen, da die für den Kanton und die Gemeinden anfallenden Zusatzkosten eine Dimension hätten, welche ausserhalb des ordentlichen Budgetprozesses nicht sachgerecht aufgefangen werden könnten und daher zwingend in den ordentlichen Budgetprozess aufzu-

nehmen sind.» Die Ausgangslage ist klar. Demzufolge hat der Regierungsrat entschieden, diese Gesetzesänderung erst auf den 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen. Nicht zuletzt, weil es noch eine Anschlussgesetzgebung braucht, da das Prämiendekret und die Vollzugsverordnung noch angepasst werden müssen.

Diese zwei Punkte sind zu unterscheiden. Jürg Tanner hat sie aber miteinander verknüpft und eine andere These aufgestellt.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Als Gemeindevertreter stimme ich dem Staatsschreiber zu: Die Annahme der Initiative trifft die Gemeinden zum Teil hart und deren Budgets wurden teilweise bereits bewilligt.

Jonas Schönberger (AL): Ich halte an meinem Antrag fest.

Jürg Tanner (SP): Wir haben jetzt die Begründung von Staatsschreiber Stefan Bilger gehört. Im Sinn einer kurzen Replik möchte ich noch etwas dazu sagen. Es ist klar, dass der Kantonsrat in dieser Sache noch ein Dekret verabschieden muss. Ausserdem braucht es dazu noch eine Vollzugsnorm.

Die Argumentation des Staatsschreibers punkto Inkraftsetzung war nicht überzeugend. Wenn nämlich nichts anderes steht, dann tritt ein neues Gesetz sofort in Kraft. Es gibt Fälle in gewissen Kantonen oder beim Bund, in denen ein Gesetz erwahrt wird. Damit sage ich nicht, dass man das Gesetz direkt anwenden kann; aber der Anspruch tritt sofort in Kraft. Man nennt das «self-executing». Den Anspruch, dass niemand mehr als 15 Prozent seines anrechenbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien bezahlen muss, kann man durchsetzen. Ich verstehe nicht, weshalb die Regierung nicht alles beim Alten belässt, was das richtige Vorgehen wäre. So haben wir nun ein gesetzeswidriges Dekret und darauf können wir uns meiner Meinung nach doch nicht abstützen.

Ich erwarte nicht, dass die Regierung den Satz bereits jetzt auf 15 Prozent senkt, so wie die AL und die SP das wollten. Aber wenn wir alles beim Alten belassen würden, wären wir wenigstens bei einem Selbstbehalt von 17 Prozent. Ich bitte Sie, meine Erwägungen zu bedenken. Denn das, was wir in diesem Rat beschliessen könnten, schieben wir so der Justiz zu und dann wird sich das Obergericht damit befassen müssen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Jürg Tanner, ich kann Ihren Unmut über diese Medienmitteilung nur wenige Tage nach der Abstimmung nachvollziehen, aber wir müssen uns an das bestehende Dekret halten. Uns ist bekannt, wie hoch die Bundesbeiträge für das Jahr 2013 ausfallen. Im Dekret ist festgehalten, dass der Kanton und die Gemeinden 80

Prozent davon ausrichten müssen. Damit wir das im Dekret festgehaltene Ziel erreichen, müssen wir die Verordnung anpassen, andernfalls müssten wir im Dekret den Prozentsatz ändern. Diese Dekretsänderung wird Zeit in Anspruch nehmen; der Kantonsrat muss dann auch noch darüber befinden. Die Anträge für die Prämienverbilligung müssen im Januar verschickt werden, wenn wir die Abwicklung – gemäss dem Willen des Kantonsrats – über die Krankenkassen gewährleisten wollen.

Abstimmung

Mit überwiegender Mehrheit wird der Antrag von Jonas Schönberger abgelehnt.

*

1. Begnadigungsgesuch von A. W. vom 18. September 2012

Grundlage: Vorlage des Büros: Amtdruckschrift 12-95

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Wie Sie der Vorlage des Büros entnehmen können, empfehlen wir Ihnen, das Begnadigungsgesuch von A. W. abzulehnen. Die schriftliche Begründung können Sie der Vorlage des Büros entnehmen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Dem Antrag des Ratsbüros wird stillschweigend zugestimmt. Das Gesuch von A. W. ist somit abgelehnt. – Das Geschäfts ist erledigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2012 betreffend Projekt «Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei»

Grundlagen: Amtsdrukschrift 12-47

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 12-102

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Matthias Frick (AL): Die Spezialkommission 2012/6 hat die Vorlage des Regierungsrates betreffend Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei vom 5. Mai 2012 in drei Kommissions-sitzungen behandelt.

Allein der Kanton hat für die Berufsschulen und die Sonderschulen einen zusätzlichen Bedarf an Hallenkapazitäten für 116 Wochenstunden Sportunterricht. Die Stadt Schaffhausen benötigt für den Vereinssport Kapazitäten für weitere 49 Wochenstunden. Eine Lösung muss gefunden werden. Mit dem vorliegenden Projekt wird es möglich, all diese Kapazitäten innert nützlicher Frist zu beschaffen und dies erst noch an einer optimalen Lage, in wenigen Gehminuten Distanz zum BBZ in einem sich neu belebenden Quartier der Stadt Schaffhausen.

Bei der Vorlage, über die es an der heutigen Sitzung zu befinden gilt, handelt es sich um den Entscheid, ob der Kanton Schaffhausen zusammen mit der Stadt Schaffhausen eine von einer privaten Eigentümerschaft erstellte Dreifachsporthalle während 30 Jahren zu 100 Prozent mieten will und das dazugehörige Zugangsbauwerk, die Querhalle, zu 50 Prozent, dies bei Mietkosten für den Kanton von jährlich wiederkehrend maximal 766'000 Franken sowie Betriebskosten von maximal 239'000 Franken. Seitens des Kantons sprechen wir also von jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal 1'005'000 Franken. Darüber hinaus befinden Sie heute über eine einmalige Ausgabe für die Anschaffung von festen und mobilen Geräten für Turnhalle und Kraftraum im Wert von 255'000 Franken.

Nicht Bestandteil der heute zu beratenden Vorlage ist die Veranstaltungshalle Stahlgiesserei, die über dasselbe Zugangsbauwerk erschlossen werden soll wie die Dreifachsporthalle, nämlich durch die Querhalle. Das ist eigentlich die einzige Verbindung. Im Rahmen des Budgets für das Jahr 2013 haben wir positiv über eine Entnahme aus dem Generationenfonds von 3 Mio. Franken zugunsten der Veranstaltungshalle Stahlgiesserei befunden. Quasi als Dank für diesen à-fonds-perdu-Beitrag erhält der Kanton Schaffhausen jährlich 30 Nutzungstage in der Veranstaltungshalle zugesprochen.

Das Projekt «Dreifachsporthalle Stahlgießerei» hat die Kommission überzeugt. Nach nochmaliger Prüfung der Möglichkeit eines Kaufs respektive der Variante «Eigeninvestition», die seitens Eigentümerschaft aber nicht zur Diskussion steht, hat sich die Kommission an ihrer zweiten Sitzung mit 7 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung entschieden, nur noch die Variante «Miete» weiterzuverfolgen. Dies ist unbestritten richtig. Der Kantonsrat hat bereits am 21. Februar 2011 mit 47 : 1 Stimmen beschlossen, die Variante «Miete» zu verfolgen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage mit der Dreifachsporthalle Stahlgießerei einzutreten und der darin vorgesehenen Public-Private-Partnership-Lösung in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Ich erlaube mir, Ihnen gleich noch die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion mitzuteilen. Die SP-AL-Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Sie selbst steigt aber insgesamt mit eher gemischten Gefühlen in die Debatte um die Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei. Einerseits anerkennt die Fraktion die Notwendigkeit zusätzliche Hallenkapazitäten zu schaffen. Andererseits empfinden gewisse Mitglieder der Fraktion die vorgeschlagene Mietvariante als zu teuer. Dennoch wird eine Mehrheit der Mitglieder unserer Fraktion dem Geschäft in der Schlussabstimmung zustimmen.

Erwin Sutter (EDU): Unsere Fraktion wird mit grosser Mehrheit auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen.

Der Bedarf für eine Sporthalle einerseits und für die Veranstaltungshalle andererseits ist ausgewiesen. Gemäss Verordnungen auf Bundesebene haben Schüler der Berufsschulen bei wöchentlich einem Tag Schule Anspruch auf eine Sportlektion, bei eineinhalb oder zweitägigem Unterricht auf zwei Lektionen.

Hauptnutznießer der neuen Sporthalle werden die Schüler des BBZ, des KV und der Sonderschulen sein, die tagsüber die Hallen praktisch vollständig nutzen werden. In den Randstunden – abends und an den Wochenenden – wird die Halle für den Vereinssport zur Verfügung stehen. Die Dreifachhalle Breite wird dem BBZ nach dem erfolgten Neubau des Breite-Schulhauses praktisch nicht mehr zur Verfügung stehen und es gibt bereits heute eine Warteliste für Vereine, für die keine Halle vorhanden ist. Zudem ist der Standort im Mühlental optimal. In unserer Fraktion wurde die Frage gestellt, ob nicht die Birchrüthalle für die Berufsschulen genutzt werden könnte. Vielleicht kann der Regierungsrat dazu noch eine Antwort geben.

Kritisiert wurde in unserer Fraktion die Rendite des Eigentümers über einen Zeitraum von 30 Jahren, die aus heutiger Sicht hoch erscheint und auch die Mietdauer, die zwar den heutigen Bedürfnissen von Stadt und Kanton entgegenkommt, aber auch eine sehr langfristige Verpflichtung

nach sich zieht. Diese langfristigen Risiken würden wir allerdings auch eingehen, wenn wir in eigener Regie eine Sporthalle bauen würden, denn der Bedarf für eine Sporthalle dieser Dimension kann unmöglich über mehr als eine Generation abgeschätzt werden.

Das Projekt beinhaltet auch eine Veranstaltungshalle, die mit der Sporthalle über eine sehr attraktive Querhalle verbunden ist. Diese kann als grosszügiger Zugangsbereich mit Sitzgelegenheiten auch für verschiedene Anlässe wie Ausstellungen, Märkte und kleinere Sportturniere genutzt werden. Eine Stadt und Region wie Schaffhausen hat schon fast ein historisches Interesse an einer grösseren Veranstaltungshalle, die für Kultur- und Firmenanlässe, für Kongresse, Messen, Ausstellungen, Parteiversammlungen und ähnliches zur Verfügung steht. Auch hier ist der Standort an einer industriehistorischen Stelle, die mit dieser Sanierung erhalten und aufgewertet wird, sicher optimal, auch wenn einige Abstriche in Bezug auf die Zugänglichkeit für den Privatverkehr gemacht werden müssen.

Die Eigentümer, Klaiber Immobilien AG und Gabl AG, werden die Kosten und auch die Risiken für diesen Bau selber tragen. Im Rahmen der Budgetdebatte hat der Kantonsrat bereits einer Entnahme von 3 Mio. Franken aus dem Generationenfonds zugestimmt. Die Stadt will sich zudem mit jährlichen Beiträgen von 60'000 Franken an der Veranstaltungshalle beteiligen. Als Gegenleistung erhalten Stadt und Kanton je 30 Nutzungstage pro Jahr. Damit lässt sich doch einiges planen. Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Projekts ist natürlich die Zustimmung des Stimmvolks.

Bernhard Egli (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion begrüsst das Projekt «Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei». Wir haben bereits die erste Vorlage unterstützt, die noch die Kombination mit der Schweizersbildhalle enthielt. Wir möchten aber keinen Abgesang auf das Scheitern der damaligen Vorlage halten, im Gegenteil, die heutige Vorlage ist stärker. Die Entflechtung von Schul- und Freizeitsport und dem Wettkampfsport der Spitzenmannschaft der Schaffhauser Kadetten ist zu begrüssen und bringt für die Nutzung klare Verhältnisse, die einfacher zu managen sind.

Das Projekt bietet die einmalige Chance, an sehr zentraler Lage eine optimale Sport- und Veranstaltungshalle zu erhalten. Die Dreifachhalle dient dem Kanton hauptsächlich für den Turnunterricht des BBZ und des KV, aber auch den städtischen Schulen und Sportvereinen.

Unsere Fraktion begrüsst insbesondere, dass die in privatem Besitz befindliche Stahlgießerei von Privaten saniert und für Wohnen und Kultur einer neuen Nutzung zugeführt wird. Dass dabei die einmalige Möglichkeit gepackt wurde, an der Nordseite eine Dreifachhalle von privater Seite

zu bauen, ist super. Wir beurteilen die Mietlösung für Stadt und Kanton als einzige realisierbare Lösung. Einen allfälliger Kauf des Areals, wenn es überhaupt zu kaufen gewesen wäre, und einen Eigenbau durch den Kanton hätten wir nicht unterstützt und die Bevölkerung sicher auch nicht. Es wären Jahre von Konzeption und Planung, also bedeutende Vorinvestitionen, weitgehend verloren gewesen und eine Renovation des gesamten Komplexes hätte eine erneute jahrelange Verzögerung nach sich gezogen.

Die Baukosten für die Dreifachhalle wurden mit anderen, ähnlichen Sporthallen verglichen. Das Projekt «Stahlgiesserei» schliesst dabei günstiger ab als andere Vorhaben. Dies wohl auch, weil eine kombinierte Nutzung der Querhalle für die Dreifachsporthalle und die Veranstaltungshalle vorgesehen ist. Die Mietkosten ergeben sich aufgrund der Baukosten und der Mietdauer von 30 Jahren mit einer entsprechenden Abschreibungsdauer. Der Mietvertrag zwischen Kanton, Stadt und dem privaten Besitzer wird im Grundbuch eingetragen und gilt damit auch für einen nachfolgenden Besitzer respektive Investor. Zudem wird auch eine Mietvertragsverlängerungsoption eingetragen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt den Anträgen zu.

Thomas Hauser (FDP): Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine «Déjà-vu-Vorlage», die wir bereits im Februar 2011 behandelt haben. Dieses Mal einfach ohne das damalige Projekt «Bridge» mit den mobilen Tribünen, die einmal in der Handballtrainingshalle oder der BBC-Arena aufgestellt und dann in die Dreifachhalle Mühletal verlegt worden wären und ohne Kadetten-Handballspiele im Mühletal. An sich hat sich an der Turnhallensituation oder Turnhallenproblematik aber gar nichts geändert; dem Kanton fehlen für den Turnunterricht kantonaler Schulen immer noch markant viele Sporthallenkapazitäten und der Stadt Schaffhausen fehlen Turnhalleneinheiten für den Breiten- und Vereinssport an schulhausnaher und zentraler Lage. Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat bereits die Vorlage vor rund zwei Jahren unterstützt und wird ihr auch heute mehrheitlich zustimmen.

Weshalb nur mehrheitlich und nicht einstimmig? Einzelne Mitglieder möchten keine Mietlösung, sondern lieber eine kantonseigene Sporthalle erstellen und anderen passen die jährlich wiederkehrenden Miet- und Unterhaltskosten von rund 1 Mio. Franken nicht in die momentane kantonale Finanzsituation. Das sind sicher ernstzunehmende Argumente, aber beim genauen Hinsehen und Rechnen stellt man fest, dass es für Kanton und Stadt keine andere Möglichkeit gibt, eine schulnah gelegene Sporthalle zu errichten und es stellt sich die Frage, wie sich nachher die Abschreibungen und der Unterhalt für die öffentliche Hand präsentieren

würden. Aber für die nicht kleine Mehrheit unserer Fraktion ist es nach wie vor ein zielgerichtetes, finanziell ausgewogenes und sinnvolles Projekt. Vor allem ist es ein Projekt, das vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, vom Stadtrat der Stadt Schaffhausen, von privaten Investoren, von der Wirtschaftsförderung und von zwei parlamentarischen Kommissionen getragen wird. Das sollte genügen.

Die gemeinsame Kommissionssitzung mit der Baufachkommission des Grossen Stadtrats der Stadt Schaffhausen hat gezeigt, dass die Segel auch in der Stadt in Richtung Empfehlung zur Annahme der Vorlage gesetzt sind. Wobei festzuhalten ist, dass die Vorlagen im Kanton sowie in der Stadt noch die Hürde der Volksabstimmung nehmen müssen.

Über den Beitrag des Kantons an die geplante Veranstaltungshalle von 3 Mio. Franken aus dem Generationenfonds müssen wir uns hier und heute nicht mehr unterhalten, denn diesen Betrag haben wir vor zwei Wochen mit dem Staatsvoranschlag 2013 kommentarlos gutgeheissen.

Abschliessend halte ich im Namen unserer Fraktionsmehrheit fest: Verabschieden Sie diese Vorlage im positiven Sinn zuhanden der Volksabstimmung.

Martin Kessler (FDP): Thomas Hauser hat es angekündigt, und nachdem sich die Fraktionen in seltener Einmütigkeit für diese Vorlage ausgesprochen haben, spiele ich nur ungern den Partykiller. Trotzdem scheint es mir angebracht, dass jemand den Mahnfinger erhebt.

Vor zirka zwei Monaten hätte ich der Vorlage wahrscheinlich auch noch bedenkenlos zugestimmt. Es sprechen auch wirklich gute und achtbare Gründe dafür. Nebst dem schon lange geäusserten Bedürfnis der Schulen und der Vereine nach mehr Sporthallenkapazitäten gehört für mich ganz wesentlich dazu, dass dies endlich einmal ein Projekt ist, bei dem einerseits Stadt und Kanton Schaffhausen zusammenarbeiten und andererseits der Investor ein Privater ist. Somit sind die Kosten und Bedingungen für alle Beteiligten klar ersichtlich und verschwinden nicht in der Jahresrechnung, verbucht unter verschiedensten Konten und nicht mehr dem eigentlichen Kostenverursacher zuschreibbar.

Nun sind es aber genau diese Kosten, die mich zum Sprechen bewegen. Meine Damen und Herren, was in diesem Kanton in letzter Zeit vor sich geht, angefangen beim Bahn- und Buskonzept im Klettgau über das Agglomerationsprojekt, die Einführung des Halbstundentaktes Richtung Zürich, die Planungen für ein Sicherheitszentrum, für ein neues Spital und und und ... Man hat das Gefühl, dass alles, was in den letzten 40 Jahren verschlafen wurde, nun innert fünf Jahren aus dem Boden gestampft werden soll. Zusätzlich wird eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aufgebaut, die Energiewende mit weiteren Abgaben eingeläutet und das Budget der Pädagogischen Hochschule, der KSD und verschie-

denste andere Posten Jahr für Jahr massiv aufgestockt. In einem wirtschaftlich völlig unsicheren Umfeld, angesichts eines tiefroten Budgets mit ebensolcher Finanzplanung, ist der Kantonsrat bereit, dem Staatspersonal – entgegen der Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission – eine massive Lohnerhöhung zu gewähren, sodass sich der gemeine Bürger nur die Augen reiben kann, und all dies mit teils massiven Kostenfolgen in den kommenden Jahren. Parallel dazu reitet die Alternative Liste von Höhepunkt zu Höhepunkt mit Erfolgen und kommenden Forderungen, die nicht einmal die SP zu stellen wagen würde. Und so wie ich die Diskussionen in der ESH3-Spezialkommission erlebe, glaube ich auch nicht mehr daran, dass wir die gewünschten 25 Mio. Franken sparen werden; die ersten 1,5 Mio. Franken fehlen bereits durch die Annahme der Krankenkassenprämienverbilligungsinitiative.

Erinnern Sie sich noch daran, dass wir Einnahmenausfälle von rund 40 Mio. Franken zu verkraften haben? Haben Sie bei Ihrem Fraktionsausflug zur Kantonalbank auch gehört, dass in den nächsten Jahren nicht mehr so viel Dividende zu erwarten sei? Ist Ihnen bewusst, dass die EKS AG, wenn sie die Solarstromförderung übernehmen soll, nicht mehr so viel Dividende ausbezahlen kann oder die Ausfälle sonst an den Konsumenten weiterreichen wird? Derweil gibt unsere Finanzdirektorin im Fernsehen bekannt, dass sie Tag und Nacht darüber nachdenke, wie sie die fehlenden Millionen der Krankenkassenprämienverbilligungsinitiative kompensieren solle.

Glauben Sie an den Samichlaus, meine Damen und Herren? Wenn ja, dann sollten Sie doch immerhin wissen, dass dieser nebst Nüssen und Birnen auch die Rute dabei hat. Ganz sicher bringt er jedoch keine Millionen. Es ist doch sonnenklar: Alles was ich jetzt aufgezählt habe, läuft darauf hinaus, dass wir die Steuern erhöhen müssen. 5 Prozent Sondersteuer für den Spitalneubau und, ich wage noch eine Prophezeiung, weitere 5 Prozent für die Sanierung des laufenden Haushalts. Das mag den einen von Ihnen gerade recht sein – für die Reichen dürfte es ja eher noch ein bisschen mehr sein –, die anderen müssen sich aber darüber im Klaren sein, dass damit sämtliche in den letzten Jahren erreichten Erfolge für die steuerliche Attraktivierung des Kantons zunichte gemacht würden; dies im Wissen, dass wir noch lange nicht dort sind, wo die Regierung eigentlich hin möchte und unter Inkaufnahme des Wegzugs von wirklich wichtigen Steuerzahlern, juristischer und natürlicher Art.

Meine Damen und Herren Kantons- und Regierungsräte: Beschleicht Sie nicht auch ab und zu das Gefühl, dass wir im Begriff sind, fürchterlich über die Stränge zu schlagen, dass wir über unsere Verhältnisse leben und drauf und dran sind, der nachfolgenden Generation extreme Lasten aufzubürden? Schlagen Sie heute einen Pflock ein. Lehnen Sie diese Vorlage ab; daraus wird kein wachsender Schaden entstehen. Genera-

tionen von Kindern sind mit den bestehenden Hallenkapazitäten zurechtgekommen. Das Schulhaus Breite ist noch lange nicht gebaut, dafür braucht es auch noch eine Volksabstimmung. Zudem habe ich noch keine Erklärung erhalten, warum wir bei sinkender Schülerzahl mehr Hallen brauchen. Die Mehrheit der Lehrmeister versteht sowieso nicht, wozu man 18-jährigen das Stimmrecht verleiht, sie aber gleichzeitig dazu zwingt, einmal wöchentlich für 45 Minuten die Turnschuhe anzuziehen und ausgerechnet den Sport zu treiben, an dem der Einzelne eigentlich sowieso keine Freude hat.

Stimmen Sie aber dennoch Ja, wofür es, wie wir alle gehört haben, gute Gründe gibt, dann müssen Sie auch konsequent sein. Diese Konsequenz ist wohl für die meisten Linken klar: Die Steuern müssen erhöht werden. Das ist aber nicht die Konsequenz, die ich mir vorstelle und dagegen werde ich mich auch weiterhin wehren.

Da ich zumindest nicht mehr an den Samichlaus glaube, aber bald Weihnachten ist, erlaube ich mir, Ihnen auch noch meine Wünsche darzulegen, wie ich mir die bereits erwähnte Konsequenz vorstelle. Ich wünsche mir, dass Sie dafür sorgen, dass die ESH3-Massnahmen den Staatshaushalt um die geplanten 25 Mio. Franken entlasten und dass die Linke zusammen mit Ihrer Regierungsrätin aufhört, den Kanton Schaffhausen an den falschen Stellen für die falschen Zielgruppen zu attraktivieren. Vor allem aber wünsche ich mir, dass Regierungsrat Ernst Landolt aufhört, von einem Sicherheitszentrum zu träumen, das in der jetzigen Situation vor dem Volk nicht den Hauch einer Chance hätte und dass er stattdessen endlich den Ball aufnehmen würde, den ihm die GPK mit ihrem Postulat zugespielt hat. Uns allen wünsche ich die Weisheit, das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden. Somit ginge mit Sicherheit auch mein letzter Wunsch in Erfüllung, nämlich derjenige, dass sich unsere Finanzdirektorin wieder Erfreulicherem widmen könnte, als sich Tag und Nacht zu fragen, wo sie die fehlenden Millionen hernehmen solle.

Patrick Strasser (SP): Nach den grundsätzlichen Überlegungen des zweiten Vizepräsidenten, Martin Kessler, begeben Sie sich nun wieder hinab in die Niederungen der Detailfragen dieses Geschäfts. Und zwar spreche ich zu einem Punkt, der zwar erwähnt wird, aber eigentlich nicht Teil der Vorlage ist: die Entnahme von 3 Mio. Franken aus dem Generationenfonds für die Veranstaltungshalle.

Wir wissen spätestens seit einem guten Jahr, als wir die erste Vorlage zur Stahlgiesserei besprochen haben und im Anschluss daran Stephan Rawyler die Kleine Anfrage Nr. 2011/6 eingereicht hat, dass gemäss Antwort der Regierung auch bei Fondsentnahmen die in der Verfassung vorgeschriebenen Finanzkompetenzen gelten. Die Verfassung besagt, dass einmalige Ausgaben von über 1 Mio. Franken dem fakultativen und

Ausgaben von über 3 Mio. Franken dem obligatorischen Referendum unterstehen.

Mit der Zustimmung zum Budget 2013 haben wir beschlossen, dass dem Generationenfonds für dieses Projekt 3 Mio. Franken entnommen werden. Meines Erachtens sollte es aber auch in diesem Fall möglich sein, das fakultative Referendum ergreifen zu können. Zwar untersteht der Staatsvoranschlag nur dann dem fakultativen Referendum, wenn gleichzeitig der Steuerfuss geändert wird, was in Art. 33 Abs. 1 lit. c der Verfassung festgehalten ist. Aber da wir den Steuerfuss für nächstes Jahr nicht geändert haben, ist das Budget auch nicht referendumsfähig, womit es auch dieser Beschluss nicht ist und meines Erachtens die Finanzkompetenz nicht eingehalten wird. Vielleicht irre ich mich und der Baudirektor hat eine gute Begründung, weshalb die Entnahme aus dem Generationenfonds nicht Bestandteil der Vorlage ist.

Daniel Fischer (SP): Dank Martin Kessler wissen wir jetzt, warum Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel heute nicht da ist. Sie denkt anscheinend immer noch darüber nach, woher sie die fehlenden Millionen nehmen soll. Er hat auch die Frage aufgeworfen, wem der Samichlaus die Rute bringt. Er bringt sie jener Partei, die in der Öffentlichkeit fast nur aufgrund ihrer Steuersenkungsforderungen wahrgenommen wird.

Meiner Meinung nach gibt es Projekte und Vorhaben, die man umsetzen muss. Bei diesem Projekt geht es darum, dass für 165 Turnstunden die Hallenkapazitäten fehlen, weshalb diese teilweise einfach ausfielen. In anderen Fällen muss ein Gebäude, das fast zusammenfällt, saniert werden. Wenn es ein neues Spital braucht, dann kostet dessen Bau Geld. Dass aber Steuern senken auch etwas kostet, vergessen Sie öfters.

Von Martin Kessler möchte ich wissen, wie und wo er diese 165 Turnstunden unterbringen will. Soll man jetzt im Winter mit den Turnschuhen draussen herumrennen? Oder sollen die Schüler mit dem Bus in Landgemeinden verfrachtet werden, wo es noch Hallenkapazitäten hat?

Thomas Hauser hat erwähnt, dass ein Teil seiner Fraktion einen Kauf bevorzugen würde. Darüber müssen wir aber gar nicht diskutieren, da, wenn kein Verkäufer vorhanden ist, es auch nichts zu kaufen gibt. Auf der grünen Wiese zu bauen, wäre noch viel teurer. Dieses Vorhaben ist nötig und ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Jürg Tanner (SP): Ich mache es nun meinem Vorvordner, Martin Kessler, nach und spreche auch nicht zum Geschäft selbst. An und für sich finde ich es sympathisch, wenn man nicht die Faust im Sack macht, sondern sich einmal den Frust von der Seele redet. Das kann ich durchaus nachvollziehen. Was wir aber von ihm gehört haben, war nun wirklich eine freisinnige Bankrotterklärung. Diejenige Partei, die diesen Staat einst

gegründet, die die ETH und das Bundeshaus gebaut hat, wäre heute nicht einmal mehr in der Lage, ein Gartenhäuschen aufzustellen.

Ich war bereits Mitglied dieses Rats, als der Kanton Schaffhausen etwa 150 Mio. Franken Schulden hatte. Damals hat man zwar ein bisschen gejammert, ist aber deswegen nicht gleich in Panik ausgebrochen, sondern hat es akzeptiert. Das wäre auch heute noch so, wenn wir nicht die Goldmilliarden gehabt hätten. Nur weil wir darauf gebaut haben, geht es uns jetzt so gut. Wir haben Vermögen und keine Schulden. Trotzdem werden nun die Linken dafür gescholten, obwohl sie in diesem Rat und in der Regierung nie übervertreten waren. Aber Schuld, wenn man denn von Schuld sprechen kann, sind die Bürgerlichen, die in diesem Rat und in der Regierung die Mehrheit haben.

Die Steuerstrategie ist kläglichst gescheitert. Uns wurde immer wieder weisgemacht, dass es dadurch bergauf gehe. Das stimmt aber nicht. Uns wurde gesagt, wenn wir die Steuern senken, hätten wir am Schluss mehr. Haben wir mehr? Nein, haben wir nicht. In schlechten Zeiten haben wir die Steuern zu sehr gesenkt. Früher, vor allem in den Gemeinden, wurden die Steuern zwar durchaus einmal gesenkt, aber wenn dann das Geld knapp wurde, wurden sie auch wieder erhöht. Das nervt mich.

Meiner Ansicht nach sollte man nicht an den Samichlaus glauben, was die bürgerliche Seite aber jahrelang getan hat. Es ist aus meiner Sicht wenig sinnvoll, wenn Steuererhöhungen als Ding der Unmöglichkeit und als schlecht betrachtet werden. Wollen wir vorwärts kommen, müssen wir auch etwas investieren, wofür wir vielleicht die Steuern anheben müssen. Denn das bedeutet nicht, dass sie nicht auch wieder gesenkt werden können. Auch ich hätte die Halle lieber etwas billiger respektive würde es bevorzugen, wenn wir bereits über genügend Hallen verfügen würden. Das ist aber nicht der Fall. Bei diesem Projekt haben die Stadt und der Kanton jahrelang zusammengearbeitet. Deswegen bitte ich Sie: Seien sie nicht «schmürzelig» und stimmen Sie diesem Projekt zu.

Sabine Spross (SP): Ich bin mir nicht ganz sicher, wo wir uns nun in der Debatte befinden. Am Schluss werden wir aber lediglich über den Kreditbeschluss abstimmen. Der Vertrag ist somit nicht Gegenstand dieser Diskussion. Dazu hätte ich aber eine Bemerkung und einen Antrag.

Ich stelle Ihnen den Antrag, im Mietvertrag ein Vorkaufsrecht zu Gunsten des Kantons und der Einwohnergemeinde Schaffhausen aufzunehmen. Mit dem Vorkaufsrecht räumt der Eigentümer, also hier die Verwaltungsgesellschaft, einer anderen Person, hier dem Kanton und der Stadt, das Recht ein, im Falle einer Veräusserung der Sache, diese an sich zu ziehen. Für die Festlegung dieses Vorkaufsrechts genügt einfache Schriftlichkeit, daher muss es in den Mietvertrag aufgenommen werden. Durch die Vormerkung im Grundbuch käme dem Vorkaufsrecht neben der per-

sönlichen und obligatorischen auch dingliche Wirkung zu; der Anspruch könnte damit jedermann gegenüber durchgesetzt werden.

In der Spezialkommission wurde das Thema «Vorkaufsrecht», wie dem Bericht zu entnehmen ist, geprüft. Die Aufnahme wurde aber mit der Begründung abgelehnt, dass 1. die auf drei Monate befristete Ausübung des Vorkaufsrechts aufgrund des politischen Prozesses nicht möglich sei und 2. das Vorkaufsrecht maximal 25 Jahre im Grundbuch vorgemerkt werden könne. Zur Beruhigung wurde dann auch noch gesagt, dass die Unkündbarkeit des Mietvertrags und die einseitig eingeräumte Verlängerungsmöglichkeit Gewähr dafür biete, dass die Sporthallen auch in Zukunft genutzt werden könnten.

Das überzeugt mich nicht. Es trifft zwar zu, dass der Vorkaufsberechtigte – wenn er sein Recht ausüben will –, dieses gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB innert dreier Monate seit Kenntnis von Abschluss und Inhalt des Kaufvertrags, den ein Dritter mit dem Verkäufer machen will, dieses Vorkaufsrecht geltend machen muss; es verfällt aber erst nach Ablauf von zwei Jahren seit der Eintragung des neuen Eigentümers im Grundbuch. Das bedeutet, dass etwas mehr Zeit bleibt, als nur die erwähnten drei Monate, um dieses Recht auszuüben. Sodann könnte der politische Prozess – wenn gewünscht – auch noch etwas beschleunigt werden. Im Weiteren ist es grundsätzlich auch möglich, dass das Vorkaufsrecht nur 25 Jahre im Grundbuch vorgemerkt werden kann. Das Bundesgericht hat aber in einer älteren Entscheidung (BGE 102 II 247) bestätigt, dass die Wirkung des Vorkaufsrechts zwar nur obligatorisch dinglich, also nicht gegenüber jedermann, doch auf unbestimmte Zeit begründet werden kann. Das heisst, eine Befristung auf 25 Jahre ist nicht sakrosankt.

Sie sehen, es gäbe Möglichkeiten, dem Anliegen eines Vorkaufsrechts zu entsprechen, wenn es denn gewünscht wäre. Angesichts des dringenden Bedürfnisses nach Sporthallen, das auch in den nächsten 30 Jahren kaum abnehmen wird, erneuere ich den Antrag, im Mietvertrag ein Vorkaufsrecht aufzunehmen. Dies hätte im Übrigen auch die Wirkung, dass der Verkäufer den Vorkaufsberechtigten über den Abschluss eines geplanten Kaufrechts in Kenntnis setzen müsste. Das heisst, der Mieter wäre dann rechtzeitig über Verkaufsgelüste der Verkäuferschaft informiert. Ich beantrage Ihnen deshalb, im Mietvertrag ein Vorkaufsrecht aufzunehmen.

Kommissionspräsident Matthias Frick (AL): Im Namen der Kommission mache ich Ihnen beliebt, diesen Antrag abzulehnen. Die Kommission hat dieses Anliegen bereits geprüft. Grundsätzlich wäre die Eigentümerschaft auch bereit gewesen, uns ein solches Vorkaufsrecht im Mietvertrag zu gewähren. Allerdings haben uns die schlichten Tatsachen, die

uns die Regierung dargelegt hat, nämlich dass die Maximaldauer 25 Jahre beträgt und man sich innerhalb von drei Monaten entscheiden müsste, zum Entschluss gebracht, darauf zu verzichten.

Regierungsrat Reto Dubach: Wissen Sie, was vor fast genau 20 Jahren geschah? Ende November 1992 wurde die Stahlgießerei in der Stadt Schaffhausen definitiv geschlossen. Wissen Sie, was heute für ein Tag ist? Heute haben Sie die Möglichkeit, mit einem Ja zu dieser Vorlage die Weichen dafür zu stellen, dass der Stahlgießerei wieder Leben eingehaucht wird. Insofern ist es durchaus ein historischer Entscheid, der heute gefällt wird.

Der Kantonsrat wurde von Beginn weg in die Verhandlungen mit der Eigentümerschaft in der Stahlgießerei miteinbezogen. Am 21. Februar 2011 haben Sie mit 47 : 1 Stimmen dem Grundsatzbeschluss über die Realisierung der Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei zugestimmt. Seither wurde das Projekt optimiert, konkretisiert, es wurden verschiedenste Varianten geprüft – auch zusammen mit der Stadt Schaffhausen – und es wurden alle offenen Fragen geklärt.

Der Bedarf für den Schul- und Vereinssport sowie für regionale Sportveranstaltungen ist ausgewiesen. Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen. Die mit den Eigentümern getroffene Lösung ist fair für beide Seiten. Die Lage der geplanten Sporthalle ist sehr gut: In der Nähe des Bahnhofs, des öffentlichen Verkehrs und vor allem auch des Berufsbildungszentrums, das den grössten Bedarf bezüglich Schulsportangebot aufweist. Aus diesem Grund haben wir von Anfang an den Kontakt mit den Eigentümern gesucht. Es waren nicht sie, die ein Geschäft mit uns machen wollten, sondern wir wollten die gute Lage der Stahlgießerei dazu nutzen, um damit unsere Bedürfnisse abzudecken.

Im Mühlental soll aber nicht nur eine Sport- und Veranstaltungshalle entstehen. Die Eigentümer sind auch bereit, in der Stahlgießerei zusätzlich, ohne Unterstützung der öffentlichen Hand, in grösserem Umfang Wohnungen, Büros und Gewerberäume zu realisieren. Wir sprechen von 250 Wohnungen, also etwa von 500 Personen, die in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs gehobenen Wohnraum erhalten könnten – das ist eines unserer strategischen Hauptziele im Kanton. Damit entsteht zusammen mit der Bleiche ein neuer Stadtteil und ein Aushängeschild für Schaffhausen mit überregionaler Ausstrahlung. Der Identitätsträger der Schaffhauser Industrie, die Stahlgießerei, wird damit neu belebt und historische Bausubstanz zukunftsgerichteten Nutzungen zugeführt. Der Halbstundentakt, den wir in einigen Tagen endlich haben werden, ergänzt diese Attraktivierung von Schaffhausen. Heute geht es um den Kredit für die Sporthalle. Nicht um mehr und nicht um weniger. Den einmaligen Beitrag an die Ver-

anstaltungshalle hat der Kantonsrat mit dem Staatsvoranschlag 2013 aus dem Generationenfonds bewilligt.

Die Sporthalle «Stahlgießerei» und die BBC-Arena konkurrenzieren sich im Übrigen nicht. Spitzensport findet in der BBC-Arena statt, Schul- und Vereinssport sowie zum Teil kleinere regionale Sportveranstaltungen mit geringem Zuschaueraufmarsch in der Stahlgießerei. Zudem ist die BBC-Arena nicht für den Schulsport geeignet. Die Variante wurde aber sehr ernsthaft geprüft. Zum einen ist aber der Standort ungeeignet; es würde eine schwierige Koordination bezüglich Anfahrtszeiten entstehen; zum anderen würde die Koordination der Auslastung durch bestehende regelmässige und sporadische Belegungen erschwert und somit könnte für einen regelmässigen Schulsport nicht genügend Platz zur Verfügung gestellt werden. Ausserdem verfügen die Hallen im Schweizersbild nicht über die für den Schulsport nötigen Geräte und Verankerungen. Daher sind die BBC-Arena beziehungsweise die daneben liegende Birchrütihalle für den Schulsport ungeeignet.

Als Parteifreund gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, dass es sich beim Votum von Martin Kessler um die Meinung der Minderheit handelt. Thomas Hauser hat die Haltung der FDP-JF-CVP-Fraktion vertreten. Wenn wir Schaffhausen attraktivieren wollen, und damit schliesse ich an die übrigen Voten an, dann müssen wir bereit sein, gewisse Investitionen zu tätigen, beispielsweise in Tagungsstrukturen, in Sporthalleninfrastruktur und in zusätzlichen Wohnraum. Dadurch wird auch die Region belebt. Ich habe zu Beginn meines Votums von zusätzlichem Wohnraum für etwa 500 Personen gesprochen. Wenn jede dieser 500 Personen 2'000 Franken Steuern bezahlt – und sie wissen, die werden sicher mehr bezahlen –, ergibt das 1 Mio. Franken und wir haben unsere Investition wieder kompensiert. Ich bin mir bewusst, dass es sich hierbei um eine Milchbüchleinrechnung handelt. Was ich damit sagen will, ist, dass wir durch diese Investition Zuzüger anlocken und unserer Region eine gute und gesunde Entwicklung ermöglichen. Im Übrigen, Martin Kessler, verfügen wir über einen Finanzplan, der zeigt, in welche Richtung wir gehen möchten. Zudem ist die Regierung im Besitz einer Zehnjahresplanung und weiss dadurch genau, welche Möglichkeiten bestehen und wo die Grenzen sind. Natürlich hat die Regierung mit der Annahme der Volksinitiative «für bezahlbare Krankenkassenprämien» eine zusätzliche Aufgabe erhalten. Sie wird Ihnen aber Vorschläge unterbreiten, wie diese zusätzlichen Ausgaben finanziert oder allenfalls durch Entlastungen des Staatshaushalts kompensiert werden können. Die entsprechende Diskussion werden wir führen, aber bitte nicht bei diesem Projekt, denn damit würden wir die Falschen bestrafen – nämlich die Jugend und die Vereine –, die sehr viel für unseren Kanton leisten.

Auch wenn die Ausführungen von Patrick Strasser hinsichtlich der Finanzkompetenzen grundsätzlich korrekt waren, ist in diesem Zusammenhang das RSE-Gesetz zu erwähnen, in dem die Zuständigkeiten für den Generationenfonds geregelt sind. Die Regierung hat immer den Standpunkt vertreten, dass die verfassungsrechtliche Regelung gilt, sofern die Kompetenz nicht durch ein Gesetz speziell geregelt ist. Das ist hier aber der Fall, indem der Kantonsrat gemäss Art. 4 des RSE-Gesetzes die dem Generationenfonds zu entnehmenden Mittel mit dem Budget bewilligen kann. Das haben Sie getan und der Regierungsrat beschliesst die Gewährung des Betrags zusammen mit einer Leistungsvereinbarung. Demnach liegt die Kompetenz beim Regierungsrat, weshalb ein fakultatives Referendum nicht möglich ist.

Zuletzt noch zum Votum von Sabine Spross: Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass der Rat heute nur über den Kreditbeschluss befindet und nicht über den Mietvertrag, der Sache des Regierungsrats ist. Er wurde aber in der Kommission behandelt, die diverse Änderungen vorgenommen hat. In diesem Zusammenhang wurde auch das Vorkaufsrecht ausführlich besprochen. Die Kommission ist aber zum Schluss gelangt, dass wir uns damit mehr Nachteile als Vorteile einhandeln würden. Ich wäre daher froh, wenn wir diese Diskussion heute nicht noch einmal in extenso führen würden, zumal nur der Kreditbeschluss und nicht der Mietvertrag zur Debatte steht.

Christian Ritzmann (JSVP): Das Votum von Regierungsrat Reto Dubach hat mich ein wenig stutzig gemacht.

Mir stehen die Haare zu Berge, wenn ich sehe, was wir mit dem RSE-Gesetz machen. Wir entziehen damit unseren Bürgern das Recht, über solche Beträge abstimmen zu können. In Art. 9 des RSE-Gesetzes steht: «Der Kantonsrat bewilligt jährlich mit dem Staatsvoranschlag die aus dem Generationenfonds für die Finanzierung der Förderungsmassnahmen zur Verfügung stehenden Mittel.» In Art. 10 desselben Gesetzes ist ausserdem festgehalten, dass der Regierungsrat dann über diese Mittel verfügen könne.

Ich verstehe nicht – vielleicht auch, weil ich kein Jurist bin –, weshalb diese Spezialgesetzgebung der Kantonsverfassung vorgehen soll, in der festgelegt ist, dass ein fakultatives Referendum bei einer einmaligen Ausgabe von 1 Mio. Franken und bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 100'000 Franken zulässig sei. Mit dem RSE-Gesetz untergraben wir die Volksrechte, indem wir die Mitbestimmung unserer Bevölkerung einschränken. Diesbezüglich müssen wir reagieren. Mir ist nicht klar, wie der Regierungsrat zu dieser Gesetzesauslegung gelangt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Beim Generationenfonds handelt es sich um einen spezialgesetzlich errichteten Fonds, für den die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Kantonsverfassung nicht gelten. Denn es ist ein zweckbestimmter Fonds, der nicht aus den allgemeinen Staatsmitteln geüfnet wird. Auch gemäss Kantonsverfassung sind zweckbestimmte Mittel zweckbestimmte Mittel, für die die ordentlichen Finanzkompetenzen nicht gelten.

Patrick Strasser hat zu Recht erwähnt, dass die bundesgerichtliche Rechtsprechung verlangt, dass eine Spezialgesetzgebung vorhanden sein müsse, wenn man Fonds direkt Gelder entnehmen wolle. Ansonsten würden die ordentlichen Finanzkompetenzen gelten. Mit dem RSE-Gesetz besteht eine Spezialgesetzgebung, welche die direkte Entnahme erlaubt.

Im Zusammenhang mit dem Lotteriegewinn-Fonds hat Stephan Rawyler die Kleine Anfrage Nr. 2011/6 eingereicht. In der Antwort hat die Regierung ausgeführt, dass dort zwar ein Fonds bestehe, dieser aber nicht auf einem formalen Gesetz begründet sei, weshalb die ordentlichen Finanzkompetenzen gelten würden.

Im Gegensatz dazu ist in Art. 3 des RSE-Gesetzes festgehalten, welche Arten von Projekten aus dem Generationenfonds finanziert werden können. Erfüllt ein Vorhaben die Voraussetzungen, so kann der Kantonsrat die Mittel über das Budget sprechen und der Regierungsrat kann sie dann ausgeben. Es ist mir bewusst, dass dies ein wenig kompliziert ist, aber man darf hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Patrick Strasser (SP): Ich kann der Aussage des Staatsschreibers nur teilweise zustimmen. Unter anderem teile ich seine Ansicht nicht, dass diese Mittel zweckbestimmt seien und daher à priori die Finanzkompetenzen nicht gelten würden. Betrachten wir, was mit den Mitteln aus dem Generationenfonds alles unterstützt werden kann, so kann hier meines Erachtens nicht mehr von einer Zweckbestimmung gesprochen werden. Aufgrund des Hinweises von Christian Ritzmann habe ich in der Zwischenzeit die entsprechenden Passagen im RSE-Gesetz gelesen, und muss mich aufgrund dessen damit abfinden, dass wir den 3 Mio. Franken aus dem Generationenfonds bereits mit dem Budget 2013 zugestimmt haben. Allerdings ist dort auch festgehalten, dass, wenn Förderbeiträge ausgerichtet würden, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden müsse beziehungsweise die Förderbeiträge mit Auflagen verbunden werden müssten.

Des Weiteren muss ich konstatieren, dass wir als Kantonsrat bei der Beratung des RSE-Gesetzes anscheinend geschlafen haben. Es darf ja wohl nicht wahr sein, dass wir unumstritten eine Spezialgesetzgebung beschliessen und so dem Volk eine Kompetenz entziehen, die es meines

Erachtens haben müsste. Das finde ich schade und ich überlege mir, wie man hier eine Verbesserung erreichen könnte.

Sabine Spross (SP): Mir ist durchaus bewusst, dass wir schliesslich nur über den Kreditbeschluss befinden werden. Das habe ich auch zu Beginn meines Votums gesagt. In diesem Zusammenhang weise ich aber darauf hin, dass die Spezialkommission diverse Änderungen am Mietvertrag vorgenommen hat – sie sind in der Kommissionsvorlage in grüner Schrift enthalten –, obwohl sie eigentlich auch nur über den Kreditbeschluss befinden musste. Dementsprechend werde ich nach dem Eintreten einen Antrag auf Beratung des Mietvertrags stellen.

Es ist korrekt, dass ein Vorkaufsrecht nur während 25 Jahren gilt. Das bedeutet aber nicht, dass es zwischen den Parteien nicht möglich ist, dafür eine längere Zeitspanne zu vereinbaren. Dies würde ich gerne tun, da ich befürchte, dass wir uns in ein paar Jahren die Augen reiben und merken werden, dass wir heute eine Chance verpasst haben und die nachfolgenden Generationen dafür bluten müssen. Ich werde also meinen Antrag jetzt zurückziehen und bei der Detailberatung nochmals stellen.

Jürg Tanner (SP): Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir bei der Schaffung des RSE-Gesetzes entschieden, dass die Finanzkompetenzen bei der Exekutive liegen sollen. Dem Kantonsrat war dies meines Erachtens bewusst. Inzwischen hat aber das Bundesgericht seine Rechtsprechung verschärft und darüber, wie ein Urteil ausfallen könnte, wage ich keine Prognose zu machen. Die Argumentation von Staatsschreiber Stefan Bilger überzeugt mich.

Es ist richtig, dass der Kantonsrat mit dieser Spezialgesetzgebung quasi das Volk ausgeschaltet hat, Christian Ritzmann. Das Volk muss nicht immer das letzte Wort haben, wenn wir das nicht wollen. Aber vielleicht müssen wir dies überdenken, Patrick Strasser hat dies angedeutet. Dennoch bin ich im Moment der Meinung, dass wir diese 3 Mio. Franken aus dem Generationenfonds nehmen können, ohne dass wir an der Finanzkompetenz rütteln.

Stephan Rawyler (FDP): Ich danke Jürg Tanner für seine Ausführungen und dafür, dass er die Freisinnigen zu Recht als Begründer unseres Bundesstaats bezeichnet hat. Das zeigt, welche Leistungen meine Partei in den vergangenen Jahrzehnten erbracht hat. Zudem kann ich Sie beruhigen: Wir sind weiterhin sehr aktiv und zeigen das auch immer wieder. Ausserdem bauen wir nicht nur Gartenhäuschen, denn viele Baureferate im Kanton Schaffhausen befinden sich in freisinniger Hand. Beim Kanton, in Neuhausen am Rheinfluss und ab dem 1. Januar 2013 ist das auch in

der Stadt Schaffhausen der Fall. Sehen Sie sich das Ergebnis an; der freisinnige Baudirektor hat sehr viel bewegt. Der Galgenbucktunnel wurde endlich in Angriff genommen. In der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen am Rheinfall passiert ebenfalls einiges. Wir dürfen keine Angst vor Veränderungen haben. Meiner Meinung nach ist es ein Markenzeichen der freisinnigen Politik, dass wir bereit sind, dazuzulernen und versuchen, nicht die Probleme von gestern, sondern diejenigen von morgen zu lösen. Dazu gehört in diesem Fall auch der Bewegungsmangel. Obwohl ich mich nicht als Model für eine Sportreklame zur Verfügung stellen könnte, wie dies ein Schaffhauser Stadtrat in der heutigen Ausgabe der «Schaffhauser Nachrichten» tut, ist Sport etwas Wichtiges und die Ausgabe für diese Sporthalle sinnvoll. Dabei verzichte ich bewusst auf den Begriff «Investition».

Martin Kessler hat heute Morgen zu Recht sehr viele Projekte erwähnt, die dieser Kanton momentan angeht. Vor allem hat er aber darauf hingewiesen, dass das GPK-Postulat Nr. 2011/12 dringend eines Berichts und Antrags der Regierung bedürfe. Dies umso mehr, als sich die finanzielle Situation unseres Kantons massiv verschlechtert hat. Es ist für mich unverständlich, wieso der Regierungsrat so lange braucht, um zu einem von Vertretern aller Parteien verfassten Postulat, das von einer grossen Mehrheit dieses Rats unterstützt wurde, einen Bericht und Antrag vorzulegen. Zur Führungsaufgabe des Regierungsrats gehört es, dass er solche, vielleicht heissen Themen anpackt.

Die Ausgaben des Kantons müssen in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Die Elektrifizierung der DB-Strecke – übrigens auch von einem freisinnigen Baudirektor initiiert –, der Halbstundentakt und nun auch die Investition in die Stahlgiesserei sind verschiedene Puzzleteile, die zusammenpassen und zusammengehören. Wir können nicht nur Arbeitsplätze und Verkehrsleistungen anbieten, sondern wir müssen auch Kultur, Sport und damit Lebensqualität anbieten. Der gesamte Mix wird dazu führen, dass wieder mehr Leute zu uns kommen. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Stadt Schaffhausen noch einige tausend Personen von ihrem Bevölkerungshöchststand der 70er-Jahre entfernt ist; bei der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sind es etwa 2'500 Personen.

Für das Bevölkerungswachstum braucht es aber auch Sporthallen, so dass unter anderem die Vereine Veranstaltungen durchführen können. Mit dem vorgeschlagenen Modell der Public-Private-Partnership erhalten wir zwar nicht zu einem günstigen, aber zu einem realistischen Preis die Möglichkeit, diesen Bedarf zu decken. Die finanziellen Möglichkeiten dazu haben wir, wenn wir an anderen Orten die notwendigen Korrekturen vornehmen. Dazu gehört beispielsweise das Polizei- und Sicherheitszentrum. Der Rat muss sich meiner Meinung nach noch einmal überlegen, ob es nicht vernünftiger Lösungen am bisherigen Standort gäbe als einen

Neubau zu realisieren. Bekanntlich will das Strassenverkehrsamt seine Räumlichkeiten verlassen, womit ein Gebäude in unmittelbarer Nähe zur Polizei frei werden würde. Dieses könnte für verhältnismässig wenig Geld renoviert werden. Ausserdem könnten wir auch das Gefängnis EMRK-konform umbauen. Damit würden wir mit einem deutlich tieferen Betrag ein gleich gutes Ergebnis erreichen. Solche Dinge müssen wir wirklich noch einmal angehen, dann haben wir auch die nötigen Mittel für die Ausgaben und Investitionen, ungeachtet der Volksabstimmung, die wir am letzten Wochenende erleben mussten.

Regierungsrat Ernst Landolt: Trotzdem möchte ich zu den Ausführungen von Martin Kessler noch kurz Stellung beziehen.

Es stimmt nicht, dass ich von einem Polizei- und Sicherheitszentrum träume. Vielmehr ist es meine Art und Weise, dass ich nach Lösungen suche, wenn ich Handlungsbedarf sehe, und dass ich versuche, die Probleme in einem gewissen unternehmerischen Geist auch zu lösen. Ich mache mir um die FDP tatsächlich ein wenig Sorgen. Ich habe die FDP bisher immer als unternehmerische Partei betrachtet, die auch einmal ein kleines Risiko eingeht und nicht bei jedem grösseren Problem gleich den Rückwärtsgang einschaltet.

Zu den Ausführungen von Stephan Rawyler: Wenn ich mich richtig erinnere haben wir in diesem Saal einen ganzen Vormittag lang intensiv über das weitere Vorgehen in Sachen Polizei- und Sicherheitszentrum debattiert. Das Resultat dieser Diskussion ist Ihnen allen bekannt. Daher bin ich nun etwas erstaunt, dass ausgerechnet die FDP nicht bereit ist, dynamisch weiterzufahren und den Rückwärtsgang einlegt. Sie möchte nun lediglich das Gefängnis ein bisschen renovieren. Gleichzeitig verliert sie aber kein Wort darüber, was man alles mit dem interessanten Klosterviertel machen könnte; das wäre auch für die Stadt Schaffhausen wichtig. Ich bitte Sie, wenn Sie demokratische Entscheide gefällt haben, im Nachgang nicht kleinmütig zu werden und den Rückwärtsgang einzulegen. Gerne können wir aber nochmals darüber diskutieren.

Stephan Rawyler hat auch das GPK-Postulat Nr. 2011/12 angesprochen. Es hat meiner Meinung nach keinen Einfluss auf die Lösung der Probleme, ob wir den Vorstoss ein halbes Jahr früher oder später behandeln. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir Ihnen die entsprechende Vorlage 2013 unterbreiten werden. Gleichzeitig erinnere ich Sie daran, dass wir auch noch andere Aufgaben lösen müssen. Beispielsweise mussten wir eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aufbauen. Die dadurch entstehende Arbeit dürfen Sie nicht unterschätzen. Im Übrigen steckt auch hinter dem Polizei- und Sicherheitszentrum eine Menge Arbeit. Ich erinnere Sie daran, dass unsere Ressourcen und personellen Kapazitäten beschränkt sind.

Kommissionspräsident Matthias Frick (AL): Ich spreche jetzt nicht zum Spital, nicht zum Gefängnis und auch nicht zum GPK-Postulat Nr. 2011/12 «Stadt und Land – Hand in Hand», sondern zur eigentlichen Vorlage und zum Antrag von Sabine Spross. Wenn ich sie richtig verstanden habe, möchte sie beantragen, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen, damit der Mietvertrag von der Kommission nochmals diskutiert wird.

Meiner Meinung nach ist dieses Vorgehen grundsätzlich möglich, wenn der Kantonsrat das so wünscht. Allerdings würde dies eine gewisse ungewollte Verzögerung nach sich ziehen. Eigentlich soll die Volksabstimmung darüber am 3. März 2013 stattfinden, damit der Bau im Jahr 2015 vollendet werden kann.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Sabine Spross (SP): Dann stelle ich Ihnen jetzt den Antrag auf Beratung des Mietvertrags.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag unter anderem aus rechtlichen Gründen abzulehnen. Der Kantonsrat kann doch nicht plötzlich Geschäfte behandeln, deren Behandlung gemäss Verfassung klar dem Regierungsrat obliegen. Demnach schliesst die Regierung Vereinbarungen ab und legt auch deren Inhalt fest.

Die vorberatende Kommission wurde in diesen Prozess miteinbezogen, da wir dies als sinnvoll erachtet haben, damit der Kreditbeschluss mit dem Mietvertrag auf einer soliden Grundlage beruht und so bewilligt wird. Aus diesem Grund macht es nun keinen Sinn, im Kantonsrat nochmals mit der Kommissionsarbeit zu beginnen.

Einzelne versteifen sich jetzt auf dieses Vorkaufsrecht. Ich erinnere Sie daran, dass wir über eine feste Vertragsdauer von 30 Jahren verfügen. Demnach kann 30 Jahre lang gar nichts passieren. Zudem wurde mit den Eigentümern eine einmalige Option ausgehandelt, um den Mietvertrag um weitere fünf Jahre verlängern zu können. Dementsprechend können wir die Sporthalle während 35 Jahren, also während des ganzen Lebenszyklus der Halle, benützen. Daran ändert auch ein allfälliger Eigentümerwechsel nichts, da der Mietvertrag im Grundbuch eingetragen wird.

Problematisch wäre es, wenn die Eigentümer das Ganze nach fünf oder zehn Jahren an irgendeinen Investor aus dem Osten verkaufen würden, der etwas völlig anderes damit machen wollte. Aber das ist nicht möglich. Das Vorkaufsrecht käme nur dann zur Anwendung, wenn die Eigentümer,

die dann unterdessen 80 oder 85 Jahre alt wären, in 25 oder 30 Jahren auf die Idee kämen, dass sie das Areal verkaufen wollten. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Fall eintritt, ist derart gering, dass wir bewusst auf ein Vorkaufsrecht verzichten, zumal dieses innert dreier Monate ausgeübt werden müsste.

Da der Mietvertrag nicht Gegenstand der kantonsrätlichen Debatte sein kann, schlage ich Sabine Spross vor, dass wir den von ihr erwähnten Bundesgerichtsentscheid noch einmal genau anschauen und uns diesbezüglich nochmals mit der Stadt und der Eigentümerschaft besprechen. Sollte sich die Möglichkeit eines Vorkaufsrechts ergeben, werden wir uns dem nicht widersetzen. Schliesslich sollte dies aber für die Kreditbewilligung nicht ausschlaggebend sein.

Urs Capaul (ÖBS): Stimmt es, dass ein Vorkaufsrecht nur über 25 Jahre Gültigkeit hat und in dieser Zeitspanne realisiert werden muss, wir aber einen Mietvertrag über 30 Jahre mit einer fünfjährigen Verlängerungsmöglichkeit abschliessen? Mit anderen Worten: Ist es in diesem Fall überhaupt sinnvoll, ein Vorkaufsrecht zu fordern?

Regierungsrat Reto Dubach: Es ist nicht sinnvoll, denn in den ersten 25 Jahren wird das Vorkaufsrecht gar nie zur Anwendung kommen, ausser wenn wir plötzlich im Geld schwimmen würden, da wir hierbei von Riesenbeträgen sprechen. In den nächsten 30 beziehungsweise 35 Jahren kann es uns egal sein, wem die Halle gehört, denn mit dem im Grundbuch eingetragenen Mietvertrag haben wir das Recht, die Sporthalle zu benützen und der Eigentümer ist verpflichtet, sie entsprechend zu unterhalten. Selbst im Fall, den Sabine Spross anspricht, in dem der Eigentümer nach 30 Jahren das Gebäude an einen Dritten verkauft, könnten wir die Halle für die vereinbarten 35 Jahre nutzen.

Ich betone aber erneut, dass ich bereit bin, diesen Punkt mit der Stadt noch einmal genau anzuschauen und zu diskutieren. Letztlich sollte er aber für die Sprechung des Kredits nicht relevant sein, da er vor allem theoretischer Natur ist.

Sabine Spross (SP): Ich halte an meinem Antrag fest. Meiner Meinung nach ist es ein gutes Signal an die Eigentümer und an die Stadt.

Abstimmung

Mit 27 : 11 wird der Antrag von Sabine Spross abgelehnt.

II. Die Dreifachsporthalle und die Querhalle im Detail

5. Detaillierte Kostenübersicht Vollmiete

Andreas Frei (SP): Meine Frage stelle ich bewusst in der Detailberatung, weil ich nicht die Investition als Ganzes, aber die Höhe des Mietzinses hinterfrage, den ich für mich in einer Plausibilitätsrechnung ein wenig aufzuschlüsseln versucht habe.

Wenn man davon ausgeht, dass von Kanton und Stadt zusammen während 30 Jahren ein Mietzins von insgesamt 1'021'649 Franken pro Jahr bezahlt wird, ergäbe dies Einnahmen für die Bauträgerschaft von 30,65 Mio. Franken. Die Investitionen belaufen sich auf rund 23,95 Mio. Franken; der Landkaufanteil beträgt 2,75 Mio. Franken und für die Baukosten müssen rund 16,4 Mio. Franken aufgewendet werden. Dazu kommen noch rund 800'000 Franken für die Baukosten der Querhalle. Mich interessiert, wie die 4 Mio. Franken, die als Erneuerungsinvestition ausgewiesen sind, im Detail eingesetzt werden. Die Differenz zwischen dem Gesamtmietbetrag von 30,65 Mio. Franken und den Investitionen von rund 23,95 Mio. Franken beträgt 6,7 Mio. Franken. Daraus resultiert pro Jahr eine Rendite für die Eigentümer von rund 224'000 Franken. Dieser Betrag erscheint mir als Rendite ein wenig hoch und ich bin der Ansicht, dass damit ein Stück weit Starthilfe für das Projekt geleistet wird. Diese Berechnung wird sicher auch der eine oder andere Stimmbürger anstellen. Ich bin der Meinung, dass man den Bürgern diesen Sachverhalt transparent erklären muss. Ansonsten befürchte ich, dass zu diesem Thema bereits zwei oder drei Leserbriefe ausreichen würden, um das Projekt zu «bodigen». Das möchte ich verhindern.

Wenn meine Rechnung in etwa stimmt, dann müssen wir gar nicht mehr über ein Vorkaufsrecht sprechen, da die Halle nach 30 Jahren sowieso amortisiert ist und dann genau noch 1 Franken kostet. Würde der Kanton die Halle dann zu diesem Preis nicht kaufen, wäre das eine wirtschaftlich schlechte Entscheidung.

Nun zu meiner Frage: War ausser der Eigentümerschaft und der Wirtschaftsförderung sonst noch jemand in diese Berechnungen involviert? Wurden sie von einer dritten Instanz überprüft?

Regierungsrat Reto Dubach: Die Halle wird auch nach 30 Jahren noch einen Verkehrswert haben. Ich gehe mit Andreas Frei einig, dass Kostentransparenz wichtig ist. Wir haben uns auch darum bemüht. Meines Wissens hat es noch nie eine Vorlage gegeben, in der neben den Investitions- beziehungsweise Mietkosten auch die Betriebskosten ausgewiesen worden sind. Vielfach werden letztere einfach irgendwo zusätzlich im Budget eingestellt.

Durch nochmalige Verhandlungen mit der Eigentümerschaft konnten wir den Zinssatz von 6 auf 5,5 Prozent senken. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Zinssatz von 5,12 Prozent für den Investor. Davon muss er neben der Amortisation auch den Unterhalt berappen. Schliesslich beträgt die Rendite für den Eigentümer 2,5 Prozent. Die IAZI AG hat bestätigt, dass dies eine angemessene Rendite sei. Eine weitere Überprüfung hat durch die Finanzverwaltung und die Pensionskasse stattgefunden. Letztlich handelt es sich hier um eine faire Lösung.

Ich verstehe, dass Andreas Frei die Kosten infrage stellt; ich gebe aber zu bedenken, dass die günstigere Dreifachhalle in Stein am Rhein kleiner ist und weniger Zuschauerkapazitäten aufweist.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Schlussabstimmung

Mit 40 : 6 wird dem Kreditbeschluss betreffend Miete und Ausstattung der «Dreifachsporthalle und der Querhalle Stahlgiesserei» zugestimmt. Das Geschäft ist somit zuhanden der Volksabstimmung vom 3. März 2013 verabschiedet. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2012 zum Planungsbericht Spitalversorgung 2012/2020

Grundlagen: Amtsdruckschrift 12-79
 Vorlage der Gesundheitskommission:
 Amtsdruckschrift 12-98

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Ich weise Sie darauf hin, dass zu diesem Geschäft kein formeller Eintretensbeschluss notwendig ist, da der Kantonsrat nach § 44 der Geschäftsordnung in Verbindung mit Art. 4 des Spitalgesetzes diesen Planungsbericht von Gesetzes wegen zu behandeln hat.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) müssen die Kantone Planungen für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung durchführen und gestützt darauf ihre Spitallisten erlassen. Die Kantone haben bei ihrer Planung einheitliche Kriterien bezüglich Qualität und Wirtschaftlichkeit zu beachten. In Schaffhausen – und das ist meines Wissens einzigartig – muss der Kantonsrat gemäss Art. 4 des Spitalgesetzes den Planungsbericht genehmigen. An-

dere Kantone kennen allenfalls eine Kenntnisnahme durch das Parlament oder die abschliessende Zuständigkeit dafür liegt beim Regierungsrat.

Seit Anfang dieses Jahres gelten gemäss KVG bei der Spitalfinanzierung und der Versorgungsplanung andere Regeln. Mit der Einführung des einheitlichen Tarifsystems (diagnosebezogene Fallpauschalen/DRG) besteht neu eine verstärkte Mitfinanzierungspflicht der Kantone bei Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern und in Privatkliniken. Dies ermöglicht den Patienten eine freie Spitalwahl, was zu einem verstärkten Wettbewerb unter den Spitälern führt. Die Kantone müssen ihre Spitalplanungen und die Spitallisten bis spätestens 1. Januar 2015 den geänderten gesetzlichen Bestimmungen anpassen.

Diese Planungen sind in allen Kantonen durchzuführen und nicht nur dort, wo bauliche Massnahmen anstehen. Gleichwohl bildet der vorliegende Planungsbericht eine wichtige Grundlage für die Investitionsplanung bei den Spitälern Schaffhausen. Die konkreten Zusammenhänge werden jedoch erst in der entsprechenden Kreditvorlage, die voraussichtlich Ende 2014 vom Kantonsrat zu behandeln ist, vertieft auszuführen sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen die Ausführungen auf Seite 14 des Planungsberichts in Erinnerung rufen: «Mit der Genehmigung des Planungskredites hat sich der Kantonsrat im Grundsatz für den Weiterbestand eines kantonalen Spitals mit einem breiten Leistungsangebot der erweiterten Grundversorgung ausgesprochen. In Bezug auf die stationäre Zielkapazität, also die Bettenzahl, sowie die Dimensionierung der weiteren Nutzflächen wurden allerdings noch keine abschliessenden Entscheide gefällt. Vielmehr wird erwartet, dass der anstehende Planungswettbewerb – ausgehend von den Rahmenvorgaben der Masterplanung – auch Varianten mit reduzierten Kapazitäten ausweisen wird, die flexible Anpassungen an allfällige Modifikationen der Versorgungsplanung beziehungsweise neuere Erkenntnisse der Marktentwicklung zulassen.»

Der vorliegende Bericht beschreibt den aktuellen Stand der Spitalversorgung unserer Kantonsbevölkerung, die absehbaren Veränderungen des Bedarfs und der Angebote bis zum Jahr 2020 sowie die Entwicklungsziele für das Spitalangebot. Es geht also darum, aufzuzeigen, wie der Regierungsrat die Spitalversorgung unserer Patientinnen und Patienten im Kanton mit den eigenen Spitälern beziehungsweise den Spitälern im Kanton und den ausserkantonalen Spitälern in Zukunft sicherstellen will.

Die Mitglieder der Gesundheitskommission haben sich intensiv mit dem Bericht auseinandergesetzt. Ich danke der Präsidentin und allen Mitgliedern der Kommission für die konstruktive Beratung und die wohlwollende Aufnahme und freue mich nun auf eine konstruktive Diskussion im Rat.

Martina Munz (SP), Präsidentin der Gesundheitskommission: Nachdem Sie einen schriftlichen Bericht zum Planungsbericht Spitalversorgung erhalten haben, ist schon fast alles gesagt.

Der vorliegende Planungsbericht umschreibt den aktuellen Stand der Spital- und Heimversorgung des Kantons Schaffhausen. Im Weiteren zeigt er die absehbaren Veränderungen des Spitalleistungsbedarfs bis zum Jahr 2020 auf.

Vor den Sommerferien hat sich der Kantonsrat indirekt bereits schon einmal mit dem Planungsbericht befasst, und zwar im Rahmen der Vorlage zur baulichen Erneuerung der Spitäler. Der Planungsbericht ist eines der Grundlagenpapiere auf denen die Investitionsplanung für das Kantonsspital basiert. Der Planungsbericht lag damals in Form einer Vernehmlassungsvorlage vor.

Der Bericht ist sehr komplex. Er ist aber wegweisend für die Gesundheitsversorgung des Kantons Schaffhausen und bildet die Grundlage für den Erlass der Spitalliste. Die Gesundheitskommission hat sich intensiv mit der Materie auseinandergesetzt. Der Bericht ist sehr positiv aufgenommen worden. Er wurde als gut, übersichtlich und klar im Aufbau bezeichnet und er ist in seiner Ganzheit als einleuchtend empfunden worden. Die Kommission hat dank der hohen Qualität des Berichts alle relevanten Informationen erhalten, den Bericht an einer Sitzung beraten und ihn verabschiedet. In der Schlussabstimmung haben die sechs anwesenden Mitglieder dem Bericht einstimmig zugestimmt. Aus diesem Grund hat die Gesundheitskommission auch darauf verzichtet, einen schriftlichen Bericht zu verfassen, was ich aber nun geändert habe, da dies von der SVP-JSVP-EDU-Fraktion bemängelt wurde. An dieser Stelle möchte ich aber darauf hinweisen, dass, wenn eine Kommission keine Änderungsanträge stellt, die Berichterstattung auch mündlich erfolgen kann, denn so ein Bericht macht in diesem Fall sehr wenig Sinn. Deshalb bitte ich Sie, in solchen Fällen in Zukunft von der Produktion von Papier mit etwas Druckerschwärze abzusehen, denn das macht den Ratsbetrieb nicht schlanker und effizienter. Grundsätzlich möchte die Gesundheitskommission den Verantwortlichen des Gesundheitsamts, insbesondere Markus Schärrier, für den konsistenten und auch für Laien gut verständlichen Bericht danken.

Gemäss Krankenversicherungsgesetz müssen die Kantone die Spitalversorgung planen. Basierend darauf werden die Leistungsaufträge und Spitallisten erlassen. Der Planungsbericht wurde erstmals in dieser Form verfasst und muss vom Kantonsparlament genehmigt werden. Diesbezüglich ist Schaffhausen ein Sonderfall. Der Planungsbericht ist ein komplexes Werk und wird normalerweise nicht von den Kantonsparlamenten abgenommen.

Einige wichtige Punkte des Berichts möchte ich hervorheben: Das Wachstum im Spitalleistungsbedarf basiert auf der demografischen Entwicklung der Bevölkerung und nicht etwa auf einer Angebotsausweitung. Die Schaffhauser Bevölkerung wird älter und damit steigt der medizinische Bedarf überproportional. Unter Berücksichtigung aller Faktoren muss mit einem Wachstum der Spitalleistungen von 2 bis 3 Prozent pro Jahr gerechnet werden. Ein weiterer wichtiger Punkt: Der Kanton Zürich hat das Kantonsspital Schaffhausen als einziges ausserkantonales Spital mit einem umfassenden Leistungsauftrag der erweiterten Grundversorgung auf seine Spitalliste gesetzt. Damit ist sichergestellt, dass die Bevölkerung der Zürcher Nachbarschaft die Leistungen der Spitäler Schaffhausen weiterhin im vollen Umfang nutzen kann. Im Gegenzug ist vorgesehen, das Kantonsspital Winterthur noch stärker als bisher in die erweiterte Grundversorgung einzubeziehen und ihm einen umfassenden Leistungsauftrag zu erteilen. Es wird damit sichergestellt, dass die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen in allen medizinischen Fachbereichen, die in Schaffhausen angeboten werden, einen freien Zugang zu mindestens einem anderen Spital erhält. Mit dieser Wahlfreiheit für die Schaffhauser lässt sich meiner Meinung nach die Qualität auf einem sehr hohen Niveau halten.

Auf Seite 71 des Planungsberichts befindet sich die Spitalliste – wohl die wichtigste Seite dieses Berichts. Sie folgt dem Muster der Zürcher Spitalliste. Auch die Kriterien, warum ein Spital, zum Beispiel das Belair, für welche Disziplin auf die Spitalliste genommen wurde, folgen den Kriterien der Zürcher Spitäler. Die vielen Leistungsgruppen sind aber zu Leistungsbereichen zusammengefasst. Das verbessert die Übersicht und macht die Spitalliste in ihrer Handhabung einfacher. Die Zusammenarbeit mit den Spitälern, die auf dieser Liste aufgeführt sind, muss in Verträgen geregelt werden. Diese werden nach der Genehmigung des Planungsberichts durch den Kantonsrat mit den Spitälern aufgesetzt und müssen per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden können. Allfällige neue Erkenntnisse aus den Beratungen des Kantonsrats zum Planungsbericht können noch berücksichtigt werden.

Die Gesundheitskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf den Planungsbericht einzutreten und ihn zu genehmigen.

Ich füge noch die Fraktionserklärung der SP-AL-Fraktion an: Unsere Fraktion stellt sich hinter die Ausführungen der Gesundheitskommission. Sie dankt den Mitarbeitern des Gesundheitsamts für die sorgfältige Arbeit und wird den Planungsbericht Spitalversorgung 2012 bis 2020 genehmigen.

Samuel Erb (SVP): Aufgrund der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes gelten seit Jahresbeginn 2012 veränderte Regeln zur Spitalfinanzierung und damit eine erhöhte Freizügigkeit der Patienten über die Kantonsgrenzen hinaus. Das hat zur Folge, dass es unter den Spitälern einen verstärkten Wettbewerb gibt. Somit sind die Spitäler, das heisst der Kanton, verpflichtet, die Spitalplanungen und die Spitallisten zu überarbeiten und den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Die Gesundheitskommission hat sich ausführlich über den guten Planungsbericht unterhalten und Fragen zu den Leistungen des Spitals, den Kosten, den Angeboten, den Leistungsbereichen in ausserkantonalen Spitälern, dem Psychatriekonzept und der Langzeitpflege gestellt. Die Fragen wurden ausführlich beantwortet.

In meiner Fraktion waren allerdings nicht alle derselben Meinung. Dementsprechend hat der Planungsbericht eine rege Diskussion ausgelöst und verschiedene Fragen aufgeworfen, weshalb die Stellungnahme der SVP-JSVP-EDU-Fraktion nicht einheitlich ausgefallen ist. Bei der Detailberatung werden deshalb noch Fragen gestellt werden. Ein grosser Teil der Fraktion wird jedoch auf den Planungsbericht eintreten und ihn auch genehmigen.

Franz Baumann (CVP): Der Planungsbericht Spitalversorgung soll vor dem Hintergrund der neuen Spitalfinanzierung und der grösseren Freiheit der Patienten bei der Wahl des Spitals in erster Linie die Leistungsbereiche definieren, in denen die Spitäler Schaffhausen selber tätig sind beziehungsweise die in anderen Spitälern im Kanton Schaffhausen und ausserkantonal abgedeckt werden. Am Ende des Planungsberichts stehen die Spitallisten, die für die Patienten besonders von Interesse sind, weil sie bestimmen, in welchen Kliniken welche Leistungen ohne Mehrkosten bezogen werden dürfen. Aus diesem Grund sollte der Planungsbericht vom Kantonsrat genehmigt werden, damit die Spitallisten erstellt werden können.

Die Präsentation des Planungsberichts in der Gesundheitskommission war ausführlich und umfassend und beantwortete die zahlreichen Detailfragen, unter anderem auch die Frage nach einer eventuell intensiveren Kooperation mit dem Spital Singen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Fragen nach den Leistungsbereichen der Spitäler Schaffhausen im Hinblick auf die zu erwartende demografische und die damit einhergehende Leistungsentwicklung und nach den Zusammenarbeitspartnern gelegt.

Auffällig ist, dass die Kooperation mit dem Kantonsspital Winterthur stark gefördert werden soll, was geografisch und vom Leistungsspektrum her vernünftig erscheint. Positiv ist zu vermerken, dass die Privatklinik Belair weiterhin auf der Schaffhauser Spitalliste figuriert, wenn auch mit Ein-

schränkungen im Bereich der Chirurgie. Der Entscheid über die Kooperationspartner muss aber letztlich der Spitalleitung überlassen werden, die die Verhandlungen über Kapazitäten und Preise zu führen hat. Dies gilt auch für die Psychiatrie, wobei die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Suchtbehandlungen ausserkantonale, in Littenheid und in der Forel Klinik, angeboten werden. Die Rehabilitation kann, was sehr erfreulich ist, grösstenteils innerkantonale angeboten werden.

Der Eindruck aufgrund der Präsentation in der Gesundheitskommission war, dass die Verantwortlichen hier gut verhandelt und mit Augenmass und unter Berücksichtigung der Anliegen der Patienten entschieden haben. Das Psychiatriekonzept ist allerdings noch ausstehend und sollte im nächsten Jahr vorliegen.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird den Planungsbericht genehmigen.

Urs Capaul (ÖBS): Die Gesundheitskommission und unsere Fraktion haben den Planungsbericht Spitalversorgung 2012/2020 diskutiert. Die Annahmen im Bericht sind unseres Erachtens nachvollziehbar; die Bedarfsentwicklung bei den Spitalleistungen wird im Wesentlichen durch die demografische Entwicklung und die Veränderungen des Gesundheitszustandes der Bevölkerung sowie den medizinischen Fortschritt bestimmt. Diese Punkte sind im Bericht berücksichtigt. Letztlich basiert die Versorgungsstrategie auf diesen Annahmen. Die zukünftigen Leistungsbereiche und Leistungsgruppen sind unter Einbezug der ausserkantonalen Leistungserbringer definiert. Bei der Beurteilung der Qualität lehnt sich die Planung des Kantons Schaffhausen eng an die Methodik der Zürcher Spitalplanung an, was Sinn macht. Die aufgestellten Kriterien müssen erfüllt sein, es gibt keine Abstufungen. Die für die Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung relevanten Spitäler wurden hinsichtlich dieser Kriterien geprüft. Dies gilt auch für die Rehabilitationskliniken in anderen Kantonen. Für Spitäler, die nicht auf die Schaffhauser Spitalliste aufgenommen werden, bleibt eine Nutzung weiterhin möglich, wobei die Patientinnen und Patienten die Zuzahlungen über Zusatzversicherungen oder über eigene Mittel sicherzustellen haben.

Die ÖBS-EVP-Fraktion erachtet den Bericht als transparent, nachvollziehbar und in sich logisch. Der Schaffhauser Spitalliste Akutsomatik 2013 stimmen wir zu. Über kurz oder lang muss unseres Erachtens aber die Frage diskutiert werden, ob auch grenznahe deutsche Spitäler berücksichtigt werden müssen. Gerade die Krankenkassen stossen in diese Richtung, und sie sind doch auch relevante Player im schweizerischen Gesundheitswesen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt dem Planungsbericht Spitalversorgung 2012/2020 zu und dankt der Verwaltung für die sorgfältige Ausarbeitung des Berichts.

Erwin Sutter (EDU): Der vorliegende Planungsbericht ist nicht nur die Grundlage für die Spitalliste, sondern auch eine Weichenstellung für den Bau des neuen Kantonsspitals. Die in diesem Bericht aufgeführten Leistungen, die das Kantonsspital erbringen soll, sind Ausgangspunkt für die Planung der Funktionalität und der Grösse des zukünftigen Spitals. Einfach gesagt: Je breiter das Leistungsangebot, desto höher werden auch die Investitionskosten.

Der Kantonsrat hat sich im Grundsatz für ein Leistungsangebot mit erweiterter Grundversorgung ausgesprochen. Im Bericht lese ich jetzt aber, dass dieser Auftrag des Kantonsrats bereits als «breites Leistungsangebot der erweiterten Grundversorgung» verstanden wird. Aber zwischen «erweiterter Grundversorgung» und «breitem Leistungsangebot» besteht ein wesentlicher Unterschied. Ich stehe zu einer erweiterten Grundversorgung, aber die Strategie «alles aus einer Hand» mit einem breiten, interdisziplinären Leistungsangebot habe ich bereits bei der Orientierungsvorlage infrage gestellt und ich tue es auch heute.

Wenn ich für die Akutsomatik die Liste mit den Fallzahlen auf Seite 24 und jene des Leistungsangebots auf den Seiten 71 und 72 als Grundlage nehme, so bestätigt sich meine Annahme, dass das Akutspital Schaffhausen wirklich alles machen will. Eine Ausnahme bildet die Herzchirurgie, wo Personen mit einem Herzinfarkt leider häufig mit Blaulicht für einen Stent oder einen Bypass nach Zürich verlegt werden müssen. Des Weiteren besteht eine Konkurrenzsituation mit dem Privatspital Belair in den Bereichen der Chirurgie des Bewegungsapparats, der Gynäkologie und der Urologie. Einzig bei der Wirbelsäulenchirurgie und der Ophtalmologie hat das Belair eine privilegierte Position. Dafür lese ich auf der Spitalliste auf Seite 71, dass für das Belair der Bereich Viszeralchirurgie, der bisher im Programm geführt wurde und den man im Internet prominent auf der Angebotsliste findet, fehlt. Die Frage stellt sich, ob dem Belair nun dieser Operationsbereich verwehrt wird oder ob dieser Entscheid im Einvernehmen mit dem Belair getroffen wurde. Ist es die Strategie der Regierung, das Kantonsspital zum einzigen Spital auf dem Platz Schaffhausen zu machen? Selbst ohne Belair verfügt das Kantonsspital in mehreren Bereichen über zu tiefe Fallzahlen, um wirklich wirtschaftlich arbeiten zu können.

Es ist zwar verführerisch, der Schaffhauser Bevölkerung ein möglichst breites und vollständiges medizinisches Angebot zu machen. Auf der anderen Seite ist auch klar, dass das Spital Schaffhausen durch die freie Spitalwahl in Zukunft immer stärker unter Konkurrenzdruck kommen wird und dadurch auch Kunden verlieren könnte. Ich habe in meiner beruflichen Karriere ausreichend erfahren können, was die Aufrechterhaltung eines hoch spezialisierten Fachbereichs bedeutet, der mit einer zu geringen Auslastung zu kämpfen hat. Damit lassen sich erstens die Kosten

nicht im Griff halten, sondern der Bereich muss – wenn überhaupt möglich – quer subventioniert werden; zweitens leidet darunter auch die Qualität und das dürfen wir bei Eingriffen am Menschen nicht riskieren. Je häufiger eine bestimmte Behandlung durchgeführt wird, umso tiefer sind die Kosten und umso besser kann die Qualität gemanagt werden. Ich plädiere deshalb nach wie vor für eine Medizin, die auf einer Grundversorgung mit einem erweiterten, eingeschränkten Leistungsangebot basiert, so wie das der Kantonsrat verabschiedet hat. Dieses Angebot soll aber auf höchstem Qualitätsniveau sein. Oder anders ausgedrückt: Ich plädiere für das Prinzip «weniger ist mehr».

Der vorliegende Planungsbericht enthält zwar viel interessantes Zahlenmaterial, doch fehlt mir diese Alternative mit eingeschränktem medizinischem Zusatzangebot, was ausserdem tiefere Investitionen zur Folge hätte. Die hier vorliegende Strategie verfolgt nach wie vor ein Maximalziel mit Investitionen, die wir uns eigentlich kaum leisten können. Ich muss der FDP Recht geben, die bereits bei der Bewilligung des Planungskredits eine vorgängige Strategiediskussion verlangt hat. Ich werde der heutigen Diskussion aufmerksam folgen. Je nachdem werde ich dem Planungsbericht in dieser Form nicht zustimmen können.

Peter Scheck (SVP): Der Bericht zur Versorgungsplanung bildet bekanntlich die Grundlage für den Erlass der neuen Spitalliste. Jeder Kanton hat bei der Erstellung dieser Spitalliste einen gewissen Spielraum, damit den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden kann. Bei der Durchsicht dieser Liste fällt auf, dass das Belair im Bereich Viszeralchirurgie nicht mehr aufgeführt ist. Zürich und Schaffhausen haben bekanntlich ganz unterschiedliche Angebote und die Nachfrage unterscheidet sich natürlich ebenfalls.

Seit vier Jahren wird im Kanton Schaffhausen im Belair minimalinvasive Dickdarm-Chirurgie durchgeführt. Dabei waren weit über die Hälfte der Patienten allgemein versichert. Sollten diese jetzt nicht mehr im Belair behandelt werden können, müssten sie ausserkantonale operiert werden, denn den Spitälern Schaffhausen fehlt bekanntlich die entsprechende Kompetenz dafür. Abgesehen davon müsste rund eine halbe Million Franken ausserkantonale ausgegeben werden. Das heisst, das Geld ginge unserem Kanton verloren, was nicht zuletzt auch Arbeitsplätze gefährden würde. Diese Spezialität des Belair wird von einem ausgewiesenen Viszeralchirurgen angeboten; dieser hat früher erfolgreich als Chefarzt am Kantonsspital gearbeitet, weshalb ich den Eindruck nicht ganz los werde, dass hier der Versuch unternommen wird, genau diesem Spezialisten ein faktisches Berufsverbot in unserem Kanton zu erteilen. Ich möchte deshalb fragen, ob dem so ist.

Christian Ritzmann (JSVP): Der vorliegende Spitalplanungsbericht bildet eine solide Grundlage für die zukünftigen Diskussionen rund um das Spital. Zu diesem Bericht dürfen wir, und das freut mich, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf sowie der Gesamregierung gratulieren. Trotzdem erlaube ich mir an dieser Stelle ein paar kritische Bemerkungen.

Mein Hauptkritikpunkt, den ich bereits bei der Orientierungsvorlage zu den Spitälern Schaffhausen geäußert habe, ist das gewählte Vorgehen der Regierung. Auf Seite 9 des vorliegenden Planungsberichts wird die bundesrechtliche Ausgangslage beschrieben. Dabei wird erwähnt, dass im Gegensatz zu den bisherigen Planungen nicht prioritär die Kapazitäten geplant würden, sondern fachliche Leistungsbereiche, in denen einzelne Spitäler tätig seien, definiert werden sollen. Leider haben wir in Schaffhausen genau die umgekehrte Reihenfolge gewählt. Anstatt vor dem Planungskredit zur Bauvorlage die Leistungsbereiche anhand dieses Planungsberichts zu definieren, haben wir bereits einige Eckwerte, auf denen die Planung basiert, definiert. Dies kommt zum Ausdruck auf Seite 14 des Berichts, wo erwähnt wird, dass sich der Kantonsrat mit der Genehmigung des Planungskredits im Grundsatz für den Weiterbestand eines kantonalen Spitals mit einem breiten Leistungsangebot der erweiterten Grundversorgung ausgesprochen habe. Diesbezüglich bin ich aber gegenteiliger Meinung. Anlässlich der Debatte um die Orientierungsvorlage hat mir nämlich Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf versprochen, dass es lediglich um einen Planungskredit gehe, der die Ausschreibung eines Wettbewerbs ermöglichen solle und die Umsetzung dieser Varianten bewusst flexibel gewählt werde. Das kann im Ratsprotokoll 2012 auf Seite 329 nachgelesen werden. Vor diesem Hintergrund bin ich mir nicht ganz sicher, inwiefern wir den erwähnten Versprechungen der Regierung in diesem Bericht trauen können. So verspricht man, dass im Rahmen der Masterplanung auch Varianten mit reduzierten Kapazitäten ausgewiesen werden. Zudem sollen flexible Anpassungen an allfällige Modifikationen der Versorgungsplanung beziehungsweise hinsichtlich neuer Erkenntnisse der Marktentwicklung zugelassen werden. Sie sehen, geschätzte Damen und Herren, dass es einfach keinen Sinn macht, dass wir das Bauvorhaben getrennt von der nun vorliegenden Versorgungsplanung behandeln. Diesen Fehler haben wir jetzt einmal gemacht, aber ich hoffe doch sehr, dass wir ihn nicht noch einmal machen. Beim Vorliegen der Kreditvorlage für den Bau sollte dann alles auf dem Tisch liegen. Sowohl für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte aber auch für das Volk sollte dann klar ersichtlich sein, bei welcher Kapazität welche Leistungen in Schaffhausen angeboten werden können oder auch nicht. Dadurch hätten wir dann eine saubere und solide Entscheidungsgrundlage.

Bei dieser weitreichenden Entscheidung für viele Generationen sollten alle Fakten ehrlich auf dem Tisch liegen, sodass sie sauber analysiert

werden können. Wir sollten nicht aus purer Überzeugung, dass wir um jeden Preis ein eigenständiges Spital haben müssen, in eine Sackgasse einbiegen.

Andreas Gnädinger (SVP): Zuerst danke ich der Regierung und der Verwaltung dafür, dass sie den Planungsbericht noch einmal grundlegend überarbeitet haben. Er ist nun aus meiner Sicht formal einwandfrei, auch für Laien verständlich und in der genügenden Tiefe aussagekräftig. Auf das Argument von Christian Ritzmann möchte ich nicht eingehen, obwohl ich seiner Ansicht bin, dass der Kantonsrat die erweiterte Grundversorgung mit der Vorlage zum Planungskredit noch nicht genehmigt hat.

Meine Kritik setzt an einem anderen Punkt an, wobei es ebenfalls um die Strategie in der Gesundheitspolitik des Kantons Schaffhausen geht. Auf Seite C18 des Finanzplans 2013-2016 ist zu den Kantonsbeiträgen an die Spitäler zu lesen: «Als klarer Trend kann festgehalten werden, dass der Anteil der kantonalen Spitäler an den gesamten Spitalbeiträgen des Kantons aufgrund der bundesrechtlichen Neuregelung deutlich kleiner geworden ist. Dadurch wird auch der Kostenblock, den der Kanton durch politische Steuerung unmittelbar beeinflussen kann, kleiner.» Übersetzt heisst dies: Die Patienten werden schon heute von den Hausärzten weniger als früher in die Spitäler Schaffhausen, sondern häufiger in ausserkantonale oder hier ansässige private Spitäler geschickt und diese Verlagerung wird sich in Zukunft noch deutlicher bemerkbar machen. Dem steht die Strategie des Kantons mit der «erweiterten Grundversorgung» mit einem möglichst grossen Spital diametral entgegen. Der Kanton scheint diesen Trend zwar etwas trotzig im Finanzplan zu erwähnen, dies aber bei der Planung der Spitalversorgung, die diesen Trend gerade antizipieren müsste, nicht zu berücksichtigen. Das Motto ist nach wie vor: Unser Spital soll so gross wie möglich werden und wir wollen so viele Disziplinen, wie nur möglich, anbieten. Nur ganz spezielle Bereiche wie etwa die Herzchirurgie wollen wir nicht bei uns beheimaten. Meiner Meinung nach läuft man hier mit offenen Augen und einem etwas gequälten Lächeln im Gesicht gegen eine Wand.

Lassen Sie mich dies anhand des vorliegenden Planungsberichts verdeutlichen. Die praktisch einzige strategische Partnerschaft wird mit dem Kantonsspital Winterthur eingegangen. Eine solche Partnerschaft mit dem Kantonsspital Winterthur ist sicherlich sinnvoll und passt aufgrund der kurzen Anfahrtswege, der Grösse und der Kapazitäten. Über weitere Partnerschaften beziehungsweise allfällige Verhandlungen in diesem Bereich oder über eine Strategie des Kantons, sich weiter zu vernetzen, ist nichts bekannt. Das würde aber aus meiner Sicht auch in einen solchen Spitalbericht gehören. Man geht sehr zögerlich und offensichtlich mit

Scheuklappen vor, obwohl man eigentlich weiss, dass die zukünftige Gesundheitspolitik des Kantons und das Überleben der Spitäler Schaffhausen davon abhängen, dass für die nächsten Jahrzehnte kluge Kooperationen überlebenswichtig sind. Man verfolgt blindlings immer noch die Strategie: Wir wollen möglichst grosse Spitäler Schaffhausen.

Lassen Sie mich dazu ein Beispiel anführen, in anderen Bereichen gäbe es natürlich noch weitere. Es muss aus meiner Sicht doch erstaunen – das wurde aber gemäss Kommissionsbericht in der Gesundheitskommission nicht diskutiert –, dass die Klinik St. Katharinental (Diessenhofen TG) im Bereich der Rehabilitation nicht auf der Spitalliste zu finden ist. Schaut man sich die Zahlen auf Seite 58 des Planungsberichts an, so ist ersichtlich, dass dort insbesondere im muskuloskeletalen Bereich am zweitmeisten Patienten aus dem Raum Schaffhausen betreut werden. Schon heute werden dafür – je nach Fall – vom Patienten selbst Aufpreise bezahlt. Dies aus den folgenden Gründen: Die Klinik St. Katharinental ist ideal ausgerüstet, zertifiziert, in unmittelbarer Nähe von Schaffhausen beheimatet und geniesst insbesondere unter den Schaffhauser Hausärzten einen exzellenten Ruf. Fragen Sie im Gegensatz dazu einmal ihren Hausarzt, was er von der Rehabilitation des Kantonsspitals hält. Ihr fehlt sogar eine Zertifizierung und eigentlich wird nur der Bereich «Pflegeheim» angeboten. Man argumentiert, die Klinik St. Katharinental sei zu teuer. Einerseits stimmt das nicht, wenn man die Durchschnittskosten nimmt, mir liegen die entsprechenden Zahlen vor, und andererseits würde sich eine solche Ausgangssituation doch geradezu anbieten, eine Kooperation anzustreben. Meines Wissens fanden bis heute nicht einmal Gespräche in diese Richtung statt. Ein solches Vorgehen erachte ich fast schon als fahrlässig.

Machen wir ein kleines Gedankenspiel. In 30 Jahren haben wir die Spitäler Schaffhausen nach den heutigen Plänen des Regierungsrats gebaut. Hierbei verweise ich auf die Bilder, die der Kreditvorlage zur Planung der Spitäler beigelegt waren. Wir haben geradezu einen Prachtbau erschaffen. Nur haben wir ein Problem: Man stelle sich vor, wir haben ein neues Spital, aber keiner geht hin. Die Patienten werden – ausser in Notfällen – alle in ausserkantonale Spitäler geschickt, die auf ihre Leiden spezialisiert sind. Die Auswirkungen wären katastrophal. Wegen der Fallpauschale würde kein Geld mehr in die Kasse fliessen, da wir keine Patienten hätten. Teile des Spitals müsste man schliessen. Das Personal müsste man über kurz oder lang entlassen und Sie können sicher sein, dass der Ruf des Kantonsspitals Schaffhausen dadurch nicht verbessert würde. Der Kanton müsste zudem immer höhere Beiträge an die externen Spitäler bezahlen. Dieses Extremszenario würde den Kanton Schaffhausen an den Rand des Abgrunds führen, meine Damen und Herren. Die Doppelbelastung eines unrentablen Spitals und steigenden Kosten

für die Behandlung in ausserkantonale Spitäler wäre für den kleinen Kanton Schaffhausen nicht mehr tragbar.

Wir werden in den nächsten Jahren dafür besorgt sein müssen, dass dieses Szenario nicht eintritt. Auch ich bin ein Fan des effizienten Arbeitens. Es scheint mir aber doch etwas zu effizient zu sein, wenn die Gesundheitskommission diesen Planungsbericht, der doch Sprengstoff enthält, in einer Sitzung, «ohne längere Diskussion» und ohne Kritikpunkte zu eruieren, einfach durchwinkt.

Peter Gloor (SP): Keiner von Ihnen hat gemerkt, dass mir inzwischen vier Bypässe eingesetzt wurden. Als uns Kantonsratspräsident Hans Schwaninger schöne Sommerferien wünschte, wusste ich bereits, dass ich am Freitag vor den Sommerferien dank des Kantonsspitals in die Zürcher Hirslanden Klinik eintreten kann und mir noch am selben Tag vier Bypässe eingesetzt werden. Das nenne ich effizient.

Meine Meinung über die Rehabilitation in der Klinik St. Katharinental deckt sich mit derjenigen meines Vorredners, obwohl ich selbst in Seewis GR war. Dort habe ich pro Tag 480 Franken bezahlt; in Mammern TG hätte das Gleiche 780 Franken pro Tag gekostet.

Ursula Leu (SP): Ich komme auf das Votum von Andreas Gnädinger zurück, der gesagt hat, wir hätten in 30 Jahren ein neues Spital und keiner gehe hin. Nach den sehr engagierten Voten, vor allem von der bürgerlichen Seite, möchte ich Ihnen sagen: Die Gesundheitskommission hat getagt und von der bürgerlichen Seite gingen die Falschen hin. Ich frage mich, ob Sie innerhalb der Fraktionen überhaupt mit Ihren Gesundheitskommissionsmitgliedern gesprochen haben. In den bisherigen Voten wurden Fragen gestellt, die in den letzten Sitzungen der Gesundheitskommission sehr engagiert debattiert und beantwortet wurden. Die Kommission hat sich bereits längere Zeit mit dem Planungsbericht befasst, weshalb sie ihn in nur einer Sitzung verabschieden konnte.

Unter anderem wurde in der bisherigen Diskussion die krude Behauptung aufgestellt, man möchte ein Luxusspital bauen. Darum geht es aber in diesem Bericht nicht, sondern es geht darum, welche Leistungen man in Zukunft anbieten will. Denn für viele Bereiche braucht es auch noch andere Kompetenzen, die nicht einfach aus dem Angebot herausgebrochen werden können, da die Leute sonst für einen Teil der Behandlung verlegt werden müssten, beispielsweise nach Winterthur. Diesbezüglich bitte ich Sie um ein wenig mehr Sachlichkeit bei der Beratung dieses Berichts.

Jürg Tanner (SP): Anhand des Diskussionsverlaufs wird meiner Ansicht nach ersichtlich, dass wir im operativen Bereich dieser sehr komplexen Materie wahrscheinlich überfordert sind.

Liebe SVP, es ist ein wenig lausig, wenn Sie offenbar nicht mit Ihren Gesundheitskommissionsmitglieder sprechen, denn dadurch wird es schwierig, diese Diskussion zu führen. Das müssen Sie ändern. Dass aber ausgerechnet Andreas Gnädinger, der eigentlich für das Debakel bei den Prämienverbilligungen verantwortlich ist, uns noch vorrechnet, dass er billiger werden will, erstaunt mich noch mehr. Immerhin steht im Bericht zu diesen Kliniken, dass zwar beide das Gleiche anbieten, aber zu höheren Tarifen. Sie wollen also offenbar, dass die Patienten mehr bezahlen müssen, da dadurch unter anderem auch die Krankenkassenprämien steigen, aber die nötigen Prämienverbilligungen wollen Sie nicht bewilligen. Die SVP ist meiner Ansicht nach die letzte Partei, die uns Ratschläge dazu erteilen kann, wie man günstiger fahren könnte.

Ich bitte Sie nun aber, einen Schlussstrich zu ziehen. Sind die Spitäler Schaffhausen am Schluss nicht erfolgreich, dann ist das so. Ich glaube aber nicht, dass wir quasi am Rande des Abgrunds stehen und Bankrott gehen werden. Ich wette mit Ihnen, dass wir das alle nicht mehr erleben werden.

Gottfried Werner (SVP): Eigentlich habe ich mich noch nicht getraut, hier vorne ans Rednerpult zu kommen, da ich mich mit meinem frisch operierten Herzen nicht zu sehr aufregen sollte. Das könnte gefährlich werden.

In den letzten zwei Monaten war ich mehr im Spital als sonst irgendwo, weshalb ich auch an keiner Fraktionssitzung teilnehmen und mich nicht gegen die Aussagen meiner Kollegen wehren konnte. Es ist natürlich nicht so, dass, kaum bin ich einmal nicht dabei, alles aus dem Ruder läuft. Den Vorwurf von Ursula Leu wollte ich aber trotzdem nicht auf mir sitzen lassen.

Martina Munz (SP), Präsidentin der Gesundheitskommission: Meiner Meinung müssen wir bei diesem Thema nicht so gehässig sein. Selbstverständlich dürfen Fragen gestellt und Meinungen geäußert werden.

Etwas möchte ich aber an dieser Stelle noch korrigieren. Es ist nicht ganz korrekt, dass wir den Planungsbericht in nur einer Sitzung behandelt haben. Die Gesundheitskommission hat bereits die dazugehörige Vernehmlassungsvorlage, die vor einem Jahr vorlag, sehr ausführlich behandelt. In diesem Zusammenhang haben wir durchaus Kritik geübt und für Laien unverständliche Stellen bemängelt. Dies wurde ernst genommen und verbessert. Dadurch war es uns aber möglich, den definitiven Bericht in einer Sitzung abschliessend zu behandeln.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Urs Capaul und Franz Baumann haben angesprochen, dass die deutschen Spitäler nach Möglichkeit auf die Spitalliste aufgenommen werden sollten. Daran hätte auch die Regierung ein Interesse. Beispielsweise wäre Gailingen für Hirnschäden sehr attraktiv. Leider ist dies nicht möglich. Gemäss bestehender Bundesgesetzgebung gilt das Territorialprinzip und es dürfen keine ausländischen Spitäler auf der Liste aufgeführt werden. Die Krankenkassen arbeiten diesbezüglich teilweise mit einem Anreizsystem, vor allem im Bereich der Rehabilitation, da diese im Ausland viel günstiger ist. Aber eigentlich ist dies nicht zulässig. In Basel wurde ein Versuch mit der grenzüberschreitenden Versorgung mit Deutschland durchgeführt. Bei der Auswertung nach einem Jahr musste festgestellt werden, dass es nicht viel gebracht hat. Man hatte sich ursprünglich viel mehr davon erhofft. Sollte aber in unserem Fall eine Kooperation mit Gailingen möglich sein, werden wir dies selbstverständlich in Angriff nehmen.

Erwin Sutter und Peter Scheck haben sich zur Viszeralchirurgie geäussert. In diesem Bereich gibt es verschiedene Abstufungen. Zum einen gibt es die leichteren Operationen, also kleine Bauch- und Darmeingriffe, die das Belair nach wie vor durchführen kann, da sie weiterhin im Basispaket für elektive Leistungen inbegriffen sind. Zum anderen gibt es aber auch komplexe Bauch- und Darmoperationen, bei denen wir das Belair nicht berücksichtigen. Bei dieser Entscheidung stützen wir uns auf die Kriterien des Kantons Zürich, dass dafür zwingend eine Intensivstation vorhanden sein muss und diverse Fachärzte, vom Chirurgen bis zum Anästhesisten, Notfalldienst leisten müssen und ein Nachtdienst gewährleistet ist. Das Belair erfüllt diese Kriterien nicht, weshalb wir die Klinik für diesen Bereich nicht guten Gewissens auf die Spitalliste nehmen können. Dabei handelt es sich aber nicht um hunderte von Fällen; im vergangenen Jahr hat das Belair 17 solche komplexen Fälle behandelt. Ich finde es aber eine etwas gewagte Vermutung, dass das Kantonsspital in diesem Bereich keine Kompetenz habe, wenn es allein im letzten Jahr 124 solcher Fälle behandelt hat. Dr. med. Walter Schweizer kann weiterhin die kleineren Operationen durchführen. Persönlich möchte ich als Patientin nicht mit einem offenen Bauch in ein grösseres Spital verlegt werden, wenn Komplikationen auftreten sollten.

Christian Ritzmann, es ist ein strategischer Entscheid des Spitalrats und des Regierungsrats, die erweiterte Grundversorgung im Kanton zu erhalten. Dazu haben Sie sich mit der Bewilligung des Planungskredits mehr oder weniger bekannt. Alle Details, die Sie in Ihrem Votum angesprochen haben, werden erst mit der Kreditvorlage in zwei Jahren festgelegt und entschieden, und nicht mit dem nun vorliegenden Planungsbericht.

Gemäss Spitalgesetz ist die Regierung verpflichtet, den Planungsbericht periodisch, einmal pro Legislatur, zu überarbeiten und den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die erste Etappe der Erneuerung sieht lediglich den Neubau des Untersuchungs- und Behandlungstraktes vor. Dieser hat aber nichts mit der definitiven Bettenzahl zu tun. Dieses Gebäude muss auf jeden Fall flexibel gestaltet werden, sodass allenfalls ein Bereich weniger oder aber zusätzliche Bereiche angeboten werden können. Andreas Gnädinger hat behauptet, dass die Reduktion der Beiträge an die Spitäler ein Beweis dafür sei, dass die Patienten abwanderten. So einen Stuss habe ich selten gehört. Im Gegenteil, das Kantonsspital behandelt sogar mehr Patienten. Mit der neuen Spitalfinanzierung wird ein Teil der Investitionskosten mitfinanziert, was zu einer Reduktion der Staatsbeiträge führt. Auch nicht zu vergessen ist ESH3, mit dessen Hilfe bis 2015 jedes Jahr 1,5 Mio. Franken bei den Spitälern eingespart werden müssen.

Wir verfügen bereits über sehr viele Kooperationen und möchten diese noch intensivieren. Dies zeigt meines Erachtens auch die Aufnahme des Kantonsspitals Winterthur auf unsere Spitalliste. Gerade im Bereich der Stroke-Unit, also bei der Behandlung von Schlaganfällen möchten wir unseren Patientinnen und Patienten einen guten Zugang zu spezialisierten Institutionen bieten. Kooperationen sind Sache des operativen Geschäfts der Spitäler Schaffhausen und werden, wo sinnvoll, auch weiterverfolgt.

Noch zur Frage, weshalb sich die Klinik St. Katharinental nicht auf der Spitalliste befindet: Die Klinik verfügt über das genau gleiche Angebot wie das Kantonsspital. Letzteres hat die Notwendigkeit eines eigenen Reha-Angebots frühzeitig erkannt und dieses wird von den Patientinnen und Patienten sehr geschätzt. Andere Spitäler springen aufgrund der demografischen Entwicklung nun auch auf diesen Zug auf. Denn die älteren Leute sind froh, wenn sie ein Reha-Angebot in Wohnortnähe in Anspruch nehmen können. Dabei ist auch die Wirtschaftlichkeit zu beachten. Die Klinik St. Katharinental ist teurer als das Kantonsspital. Weshalb sollten wir ein teureres, ausserkantoniales Angebot auf unsere Liste setzen, wenn wir ein eigenes haben? Ausserdem wird den Patienten der Zutritt dadurch nicht verwehrt. Den allfälligen Aufpreis muss die Patientin oder der Patient oder deren Zusatzversicherung bezahlen.

An das skizzierte Horrorszenario, dass uns die Patienten davonlaufen könnten, glaube ich nicht. Im Gegenteil, ich glaube, dass die Patientenzahlen weiter steigen werden. Das Horrorszenario tritt höchstens ein, wenn wir den Kurs der JSVP einschlagen und nicht in das Spital investieren. Dann wandern uns die Patientinnen und Patienten tatsächlich ab.

Ansonsten bedanke ich mich für die wohlwollenden Kommentare und freue mich, wenn Sie den Planungsbericht genehmigen.

Samuel Erb (SVP): Warum bietet das Kantonsspital dem Belair nicht ein Viertelbett oder ein halbes Bett auf seiner Intensivstation an, damit das Belair die komplexen Operationen weiterhin durchführen kann? Meiner Ansicht nach würde das Kantonsspital dafür gut bezahlt und es würde auch die Zusammenarbeit zwischen den beiden Spitälern fördern.

Peter Scheck (SVP): Ich habe in meinem Votum nicht von Viszeralchirurgie im Allgemeinen gesprochen, sondern ganz explizit von minimalinvasiven Darmoperationen. In diesem Zusammenhang finde ich es etwas übertrieben, von Patienten mit offenem Bauch zu sprechen. Ausserdem musste das Belair in diesem Zusammenhang praktisch nie die Intensivstation benutzen.

Erwin Sutter (EDU): Nochmals zur Spitalliste und zur Viszeralchirurgie. Wenn ich die Gesundheitsdirektorin richtig verstanden habe, können ab nächstem Jahr die komplexeren Fälle nicht mehr von der Klinik Belair betreut beziehungsweise operiert werden. Das heisst, die diesjährige Zahl von 17 Fällen wird 2013 0 betragen.

Gerne möchte ich auf den Entscheid des Kantonsrats zum Planungskredit zurückkommen. Damals hat sich der Rat für ein Leistungsangebot im Rahmen der erweiterten Grundversorgung ausgesprochen. Im Planungsbericht ist nun aber die Rede von einem breiten Leistungsangebot der erweiterten Grundversorgung. Das ist für mich nicht dasselbe und bisher habe ich dazu noch keine schlüssige Erklärung erhalten. Betrachte ich aber die Spitalliste, so wird ersichtlich, dass es sich dabei um ein sehr grosses Angebot handelt.

Mir fehlt in diesem Planungsbericht eine Alternative zur anscheinend bereits beschlossenen Strategie des breiten Leistungsangebots der erweiterten Grundversorgung. Das ist meine Kritik. Ich unterstütze aber nach wie vor die Idee eines Spitals mit einer sehr guten Grundversorgung und allenfalls spezialisierten Zusatzleistungen. Diese Idee wird aber im Bericht nicht erwähnt.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, dass sie mich immer noch der JSVP zuordnet, obwohl ich die Alterslimite dafür bereits überschritten habe.

Gerne möchte ich Ihnen aber an dieser Stelle noch die Zahlen zur Klinik St. Katharinental nennen. Die Tagespauschale beträgt 570 Franken, während das Kantonsspital für geriatrische Fälle eine Tagespauschale von 653 Franken verlangt. Zu bemerken ist, dass der Löwenanteil der Fälle geriatrischer Natur ist. Würde man den Durchschnitt berechnen, wären die beiden Anbieter genau gleich teuer. Dementsprechend spielt der Preis in Bezug auf den Erlass der Spitalliste keine Rolle.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: In Bezug auf die von Samuel Erb gestellte Frage zur Nutzung der Intensivstation kann ich Ihnen sagen, dass entsprechende Verhandlungen über eine mögliche Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsspital und dem Belair geführt werden. Zudem wurde natürlich auch der Leistungskatalog mit dem Belair abgesprochen und man ist mit dem Ergebnis einverstanden. Ein einzelner Arzt kann keinen Antrag auf Aufnahme auf die Spitalliste stellen.

Zu den minimalinvasiven Eingriffen: Peter Scheck hat recht, wenn er sagt, dass dabei nicht der Bauch geöffnet werde. Treten aber Komplikationen auf, muss dies trotzdem gemacht werden. Das entsprechende Risiko ist immer vorhanden.

Von Erwin Sutter würde ich gerne wissen, was er in der im Bericht beschriebenen erweiterten Grundversorgung vermisst. Heute gehören praktisch alle beim Kantonsspital aufgeführten Bereiche dazu. Kommt ein Unfallpatient ins Spital, so sind seine Verletzungen oft vielfältiger Natur, die alle eines entsprechenden Spezialisten bedürfen. Zudem ist das Kantonsspital ein Ausbildungsspital. Würden wir bestehende Leistungen kappen, so wären wir für Assistenzärzte nicht mehr attraktiv. Auf diese sind wir aber angewiesen, um die Versorgung rund um die Uhr sicherstellen zu können.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 36 : 7 wird der Planungsbericht Spitalversorgung 2012/2020 genehmigt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr